



Delivery Hero

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht

Delivery Hero AG (vormals Delivery Hero GmbH)
zum 31.12.2017

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- A. Grundlagen des Konzerns** [SEITE 1](#)
1. Geschäftsmodell
 2. Unternehmensstrategie
 3. Konzernstruktur
 4. Segmente
 5. Management-system
 6. Forschung und Entwicklung (F&E)
- B. Wirtschaftsbericht** [SEITE 6](#)
1. Markt- und Branchenumfeld
 2. Geschäftsverlauf
 3. Wirtschaftslage
 4. Arbeitnehmer
- C. Risiko- und Chancenbericht** [SEITE 16](#)
1. Grundsätze für das Risiko-Management und die Risikostrategie
 2. Konzernübergreifendes RisikoManagement-System („RMS“)
 3. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung
 4. Internes Revisionsystem
 5. Risikoberichterstattung
 6. Chancenbericht
- D. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und Ausblick** [SEITE 23](#)
- E. Verwendung von Finanzinstrumenten** [SEITE 24](#)
1. Risiko-Management
 2. Liquiditätsrisiken
 3. Marktrisiken
 4. Ausfallrisiko
- F. Sonstige Angaben** [SEITE 25](#)
1. Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB
 2. Vergütungsbericht nach §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB
 3. Corporate Governance Kodex
 4. Nichtfinanzieller Konzernbericht
 5. Eigene Aktien
- G. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der Delivery Hero AG** [SEITE 26](#)
1. Geschäftsmodell
 2. Lage





A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten Online- und Lieferdienste in über 40 Ländern und vier geographischen Segmenten an, darunter Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas.

Seit dem Rechtsformwechsel von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) firmiert das Unternehmen seit dem 29. Mai 2017 als Delivery Hero AG, Berlin, Deutschland. Der Rechtsformwechsel wurde mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg am 29. Mai 2017 wirksam. Für weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Segmenten wird auf die Kapitel „Konzernstruktur“ und „Segmente“ verwiesen. Seit dem 30. Juni 2017 sind die Aktien der Delivery Hero AG am regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Börse notiert.

Die Tochtergesellschaften des Konzerns betreiben Internet-Plattformen unter verschiedenen Markennamen, von denen die Nutzer der Plattform an Restaurants weitergeleitet und Essenslieferdienste in Anspruch nehmen können. Die Internet-Plattformen von Delivery Hero sind auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Endkunden ausgerichtet, die aus einem breiten Spektrum an Essensangeboten von Restaurants in ihrer Region wählen. Bestellungen können per App oder über die Website getätigt werden und werden anschließend entweder in bar oder über Online-Zahlungsmethoden

02. UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Der Erfolg von Delivery Hero ist begründet durch die kontinuierliche Verbesserung jedes einzelnen Aspekts des Erlebnisses für den Kunden, immer mit dem Fokus, dem Kunden ein herausragendes Takeaway-Erlebnis zu bieten. Nachfolgend beschreiben wir wesentliche Aspekte unserer Unternehmensstrategie.

Schaffung eines herausragenden Takeaway-Erlebnisses rund um Essen, Bestellung und Service

Ziel der Gruppe ist es, hervorragendes Essen anzubieten und die Bestellhäufigkeit durch die ständige Optimierung der Anzahl, Qualität und Auswahl an Restaurants zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt Delivery Hero auch seinen eigenen Lieferservice weiter auszuweiten. Dadurch können auch solche Restaurants auf der Plattform aufgenommen werden, die keinen eigenen Lieferservice anbieten. Das Lieferserviceangebot wurde 2017 in den Segmenten MENA und Americas weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Reihe von Restaurants, die ursprünglich nur auf der eigenen Lieferserviceplattform gelistet waren, auch auf den Marktplatzplattformen gelistet (Crosslisting).

Zudem beabsichtigt der Konzern, die Fulfillment-Prozesse weiter zu optimieren. Mithilfe eines eigenen Algorithmus, der kontinuierlich verbessert wird, versucht Delivery Hero nicht nur die Lieferzeit zu verkürzen, sondern auch die prognostizierte Ankunftszeit noch genauer vorherzusagen. Weiterhin beabsichtigt der Konzern, die Auslastung seiner Fahrer zu verbessern und die Abwanderungsquote („churn rate“) zu reduzieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Delivery Hero sich weiter auf seine Logistikdienstleistungstechnologie, einschließlich Fahrerdisposition, Fahrerbesetzung, Fuhrparkmanagement, Routenoptimierung und Echtzeit-Lieferschätzungen fokussiert, und in diese Bereiche investiert.



Die Personalisierung soll durch die Nutzung der großen Datenmengen, die täglich verarbeitet werden, weiter vorangetrieben werden. Die Gruppe geht davon aus, dass eine zunehmende Personalisierung zu höheren Konversionsraten (d.h. dem Prozentsatz der Besucher unserer Websites, die tatsächlich eine Bestellung aufgeben), höherer Kundenzufriedenheit bzw. -treue und einem höheren Anteil an organischem Traffic führen wird. Das ultimative Ziel des Konzerns ist es, die Bestellgewohnheiten der Kunden genau zu kennen, damit die Kunden letztlich die Essensentscheidung Delivery Hero überlassen. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich der Konzern im Jahr 2017 besonders auf inspirierende Inhalte, Next Generation Browsing, Handlungsempfehlungen aus Kundenerfahrungen und maschinellem Lernen und wird dies auch 2018 tun. Durch die zunehmende Personalisierung werden mehr Aufträge aus unserem bestehenden Kundenstamm erwartet. Delivery Hero ist auch hier bestrebt, den Kundenstamm durch Neukundengewinnung zu erweitern. Dabei wird unterstellt, dass der Fokus auf Kundenzufriedenheit positive Nebeneffekte hat, da ein enger Zusammenhang zwischen Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungen an Freunde besteht.

Verfolgung eines renditeorientierten Ansatzes zur Weiterentwicklung der Markenstrategie

In einigen Ländern arbeitet Delivery Hero derzeit auf der Grundlage einer Mehrmarkenstrategie. Diese Markenstrategie erlaubt es, unterschiedliche Kundendemographien mit den richtigen Restaurantinhalten anzusprechen, um so die Konversionsraten zu verbessern. Anhand der Kennzahlen Investmentrendite, Kosten pro Neukunde (CPA) und erwarteter Customer Lifetime Value (CLTV) bewerten und verfolgen wir fortlaufend den Erfolg einer Markenstrategie. Je

nachdem, welche Strategie im jeweiligen Land am besten geeignet ist, führt Delivery Hero seine unterschiedlichen Marken an einigen Märkten zu einem Online-Marktplatz unter einer einzigen Marke zusammen. Insgesamt passt Delivery Hero seine Markenstrategie und sein Restaurantangebot den regionalen Gegebenheiten an.

Verbesserung der Erlösquellen

Rund drei Viertel des Konzernumsatzes entfielen in der Vergangenheit auf Provisionen. Dies gilt auch für das Geschäftsjahr 2017, in dem die Provisionen 75% des gesamten Segmentumsatzes ausmachten. Die Provisionen werden als Prozentsatz des Bruttowarenwertes festgesetzt, der über unsere Plattformen bestellt wird. Der Prozentsatz ist abhängig von der Auswahl der Restaurants, der Marktreife und den Dienstleistungen, die wir für das jeweilige Restaurant erbringen. Bei der Erschließung neuer Märkte versucht der Konzern üblicherweise, Restaurants mit relativ niedrigen Provisionssätzen für seine Plattformen zu gewinnen. Sobald das Bestellvolumen über unsere Online-Marktplätze steigt, ist Delivery Hero in der Lage Kommissionsraten zu erhöhen, zusätzliche Leistungen anzubieten und Mehrwert für die Restaurants zu schaffen. Die Anzahl der Bestellungen ist von 197 Mio. Bestellungen (auf aggregiert vergleichbarer Basis) im Jahr 2016 auf 292 Mio. Bestellungen im Jahr 2017 deutlich gestiegen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Monetarisierung unserer Leistung weiter zu erhöhen, indem wir zusätzliche Einnahmequellen erschließen, um dadurch die Take-Rate zu verbessern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Einführung von Restaurantpromotionen mit vergünstigten Angeboten und Premium-Listing-Möglichkeiten in unseren Märkten.

Verbesserung der Margen und das Erreichen der Gewinnzone beim adjusted EBITDA¹

Auf Segmentebene erreichte Delivery Hero 2016 auf adjusted EBITDA-Basis die Gewinnzone in einem Segment, MENA. In einigen Märkten erreichten wir EBITDA-Margen vor Allokation von Holdingkosten um oder über 50%. Der Vorstand konzentriert sich auf die Verbesserung der Profitabilität des Konzerns, indem er Märkte aufgibt, in denen kein nennenswertes Potenzial zur Margensteigerung besteht, beispielsweise in Märkten, in denen Delivery Hero nicht Marktführer ist. Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unser operatives Geschäft in Georgien, Slowenien, Kasachstan und Indien veräußert. In Polen sind wir ein Joint Venture mit einem lokalen Partner eingegangen, der in unsere ehemalige polnische Tochtergesellschaft investiert hat und nun 51% der Anteile an dieser Gesellschaft hält. Ziel ist es, das Wachstum unseres polnischen Beteiligung zu beschleunigen.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Konzernweiten Marge an. Das strategische Ziel von Delivery Hero ist, im vierten Quartal 2018 auf monatlicher Basis und in 2019 für das Gesamtjahr mit dem adjusted EBITDA des Konzerns die Gewinnzone zu erreichen.

¹ Das adjusted EBITDA ist das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, (ii) Aufwendungen für Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsunden, (iii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für die Einführung von Informationstechnologie, (v) Aufwendungen für die Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit und (vi) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere das Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf und der Aufgabe von Tochterunternehmen, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und Steuern.



03. KONZERNSTRUKTUR

Die Muttergesellschaft Delivery Hero AG (vormals Delivery Hero GmbH) (die „Gesellschaft“) wurde 2011 mit Sitz in Berlin gegründet und hat seitdem ihre Präsenz weltweit in lokalen Märkten mit verschiedenen Marken ausgebaut. Nach diversen Akquisitionen zwischen 2014 und 2017 umfasst der weitweite Konsolidierungskreis der Delivery Hero Gruppe zum Bilanzstichtag 137 Gesellschaften (Vorjahr: 136 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt B. 02. – Wirtschaftsbericht. Delivery Hero beherrscht entweder direkt oder indirekt alle Tochtergesellschaften.

Die Steuerung der Delivery Hero Gruppe erfolgt durch die Delivery Hero AG. Neben der Steuerung des Konzernverbunds erbringt die Delivery Hero AG vielfältige IT-, Marketing- und sonstige Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen. Ferner nimmt die Delivery Hero AG als Konzernholding Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnungslegung, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risiko-Management sowie das Personalmanagement wahr.

Der Vorstand der Delivery Hero AG setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Der Vorstand verantwortet die Strategie und die Steuerung des Konzerns. Dem Vorstandsvorsitzenden Niklas Östberg obliegen die Bereiche Strategie, Operations, Technologie, Personal, Marketing, Public Relations und Investor Relations. Emmanuel Thomassin ist für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, Internal Audit sowie Governance, Risk & Compliance zuständig. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Bei Geschäften von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat eingebunden.

04. SEGMENTE

Das Geschäft von Delivery Hero ist in vier geographische Regionen segmentiert. Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Internetbestellplattformen an die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen angepasst.

Die Gruppe unterscheidet folgende vier geographisch strukturierte Segmente:

- Europe
- MENA (Middle East & North Africa)
- Asia
- Americas

Das Segment MENA inkludiert die Türkei, das Segment Asia beinhaltet Australien während Kanada dem Segment Americas zugeordnet wird.

20 geographische Märkte in Europa, MENA und Asien sind im Zuge der foodpanda Akquisition in 2016 hinzugekommen.

Europe

Neben dem Provisionsgeschäft erwirtschaftet Delivery Hero in Europa zusätzliche Umsätze – beispielsweise durch Premium-Platzierungen.

In Deutschland ist die Gruppe mit den Marken pizza.de, Lieferheld und foodora vertreten. Die Marken haben verschiedene Zielgruppen. Während sich pizza.de auf preisen-sible Kundengruppen wie Studenten fokussiert, konzentriert sich Lieferheld auf Kunden, die ein breites Angebotspektrum mit unterschiedlichen Optionen schätzen, wie Familien und Berufseinsteiger. foodora ist im Premium Food-Segment aktiv.

Neben Deutschland ist die Gruppe in Norwegen, Schweden, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, der Tschechischen Republik, Italien, Schweiz und Griechenland tätig – lokal jeweils mit verschiedenen Marken. Die foodora Marke ist in einer Vielzahl europäischer Großstädte insbesondere in Deutschland, Österreich, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden vertreten.

Im April 2017 hat die Delivery Hero eine regionale Partnerschaft mit der AmRest Holding SE, dem größten börsennotierten Restaurantbetreiber in Zentraleuropa, bekannt gegeben. Die Partnerschaft bietet Delivery Hero die exklusive Möglichkeit, eine Vielzahl von AmRests beliebtesten Restaurants und Marken in ganz Polen auf der eigenen Essenslieferplattform zu integrieren. Als Teil der Vereinbarung wird AmRest zudem seine Marken auf den Delivery Hero-Plattformen DameJidlo.cz in der Tschechischen Republik und NetPincér.hu in Ungarn platzieren. Im Zuge der Partnerschaft reduziert Delivery Hero seinen Anteil an der Restaurant Partner Polska Sp. Z.o.o. auf 49% (Anteil zum 31. Dezember 2016: 89,71%).

Im Zuge der Akquisition der foodpanda Gruppe im Dezember 2016 konnte die Gruppe ihr Portfolio in acht osteuropäischen Ländern erweitern. foodpanda ist in den Märkten Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Bulgarien, Ungarn, Montenegro, Rumänien und Serbien mit den Marken foodpanda, NetPincér, Donesi and Pauza vertreten.



Im Einklang mit Delivery Heros Strategie, die Marktführerschaft weiter auszubauen und Märkte zu konsolidieren, erhielt die Delivery Hero Gruppe im November 2017 die Genehmigung der britischen Kartellbehörde (Competition and Markets Authority, „CMA“), das Geschäft der hungerhouse Gruppe, die ein Onlineportal für Essensbestellungen für den britischen Markt betreibt, an Just Eat plc. zu veräußern. Die Veräußerung wurde am 31. Januar 2018 abgeschlossen. Weitere Desinvestitionen im Jahr 2017 betrafen unser Geschäft in Georgien und Kasachstan.

Um die Marktführerschaft in Griechenland zu festigen, hat Delivery Hero durch die Akquisition von Deliveras im Januar 2018 ein strategisches Investment getätigt (siehe Abschnitt I. im Anhang zum Konzernabschluss).

MENA

Die Geschäftstätigkeit im Segment MENA trägt wesentlich zur Zahl der Bestellungen und des Bruttowarenwerts (GMV) der Gruppe bei. In dem Segment MENA ist Delivery Hero in den Märkten Bahrain, Jordanien, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei und Ägypten mit Marken wie Yemeksepeti, Talabat, Foodonlick, Hungerstation, Hellofood, Otlob und Carriage vertreten.

Delivery Hero hat eine starke Marktstellung in vielen Ländern der MENA Region, darunter Türkei, Saudi-Arabien, Kuwait und Ägypten. In der Türkei, dem größten Food Delivery Markt im Segment MENA, ist die Gruppe mit der Marke Yemeksepeti vertreten. Yemeksepeti wurde 2001 gegründet und gehört seit 2015 zur Delivery Hero Gruppe.

Im Jahr 2017 ist das 2016 erworbene MENA Geschäft der foodpanda Gruppe mit den bekanntesten Marken Hungerstation und Otlob im Segment MENA erstmals für einen Zeitraum von 12 Monaten erhalten. Delivery Hero tätigte im Juni 2017 mit der Akquisition der kuwaitischen Carriage Gruppe, einem in mehreren Ländern im Mittleren Osten vertretenen innovativen Food-Delivery-Portal, eine weitere strategische Investition in der Region (siehe Abschnitt D. 02. a) im Anhang zum Konzernabschluss).

Asia

Die Gruppe hat in Südkorea eine signifikante Präsenz mit ihren Marken Yogiyo, Baedaltong und Foodfly. Während Yogiyo eine klassische Website für Online Food Ordering betreibt, ist Baedaltong im Click-to-Call-Geschäft tätig. Dieses ist ähnlich wie ein Branchenverzeichnis für Restaurants ausgestaltet und verbindet die Kunden über einen Button auf der Website direkt mit dem Restaurant. Foodfly ist ein Marktplatz für Lieferessen mit eigenem Lieferservice. Die Marke Foodfly ergänzt seit der Akquisition von Fly & Company, Inc. im Oktober 2017 das Portfolio.

Die Akquisition von foodpanda vergrößerte die geographischen Präsenz der Delivery Hero Gruppe in Asien deutlich und ermöglichte den Zugang zu verschiedenen jungen Märkten mit Wachstumspotenzial wie Bangladesh, Brunei, Hong Kong, Malaysia, Pakistan, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand.

In Australien betreibt die DH Gruppe ihr Geschäft unter der Marke foodora.

Americas

Im Segment Americas gehören über zehn geographische Märkte zum Portfolio von Delivery Hero, inklusive Kanada, wo die Gruppe mit der Marke foodora vertreten ist. Delivery Hero betreibt in Lateinamerika überwiegend die Marken PedidosYa und Clickdelivery, die seit 2014 zur Gruppe gehören. PedidosYa wurde 2008 gegründet und verbindet Kunden und Restaurants in Argentinien, Brasilien, Chile, Panama, Paraguay und Uruguay. Clickdelivery ist in Kolumbien, Ecuador und Peru tätig. Die lateinamerikanischen Länder bringen insgesamt ein signifikantes Wachstumspotential mit sich, was auch den Online Food Markt einschließt.



05. MANAGEMENT-SYSTEM

Der Vorstand steuert das Unternehmen sowohl auf Segmentebene (d. h. Europe, MENA, Asia und Americas) als auch auf Gesamtkonzernebene. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Konzernumsatz und das adjusted EBITDA (adjusted EBITDA).

Delivery Hero benutzt zudem die folgenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung:

- **Bestellungen²** sind eine wichtige Leistungskennzahl die im Wesentlichen Umsatzentwicklung und Wachstum bestimmt. Die Bestellungen stiegen im Gesamtjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf like-for-like-Basis³ um 47,9% auf 291,5 Mio.
- Der **Bruttowarenwert⁴** („GMV – Gross Merchandise Value“) wird direkt von den Bestellungen beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ist einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung. Der GMV stieg im Gesamtjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf like-for-like-Basis um 46,1% auf € 3.824,3 Mio.

² Bestellungen sind Bestellungen von Endverbrauchern im angegebenen Zeitraum. Die Bestellungen für unser Click-to-Call-Geschäft (ähnlich einem restaurant-spezifischen Branchenbuch, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden auf der Grundlage der Anzahl der Anrufe geschätzt, die von den Benutzern über diese Click-to-Call-Plattformen in dem betreffenden Zeitraum getätigt wurden, sofern diese 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60%.

³ „like-for-like“ stellt die Ergebnisse von Delivery Hero für das Jahr 2016 so dar, als ob die Akquisition von foodpanda am 1. Januar 2016 stattgefunden hätte und schließt die Beiträge der in den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesenen Aktivitäten aus. Darüber hinaus schließen die KPIs für Asien unsere früheren Aktivitäten in China aus, die im Mai 2016 verkauft wurden.

⁴ GMV bezieht sich auf den Bruttowarenwert, d. h. den Gesamtwert der an die Restaurants übermittelten Bestellungen (einschließlich Mehrwertsteuer). GMV für unsere Click-to-Call-Geschäfte (ähnlich einem Restaurant-spezifischen Geschäftsverzeichnis, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden anhand der Anzahl der Anrufe, die die Benutzer über diese Klicks tätigen, geschätzt, sofern diese 25 Sekunden oder länger dauerte, multipliziert mit 60% und der durchschnittlichen Warenkorgröße für die im gleichen Zeitraum über unsere koreanischen Non-Click-to-Call-Online-Marktplätze platzierten Aufträge.

	GJ 2017	GJ 2016 (Lfl.) ¹	Veränderung (Lfl.) ¹
Konzern			
Bestellungen (Mio.)	291,5	197,1	48 %
GMV (EUR Mio.)	3.824,3	2.617,8	46 %

¹ LFL – like-for-like.

06. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

Unsere Vision zur Schaffung eines herausragenden Take-away-Erlebnisses ist abhängig von einem permanenten Innovationsprozess und technologischen Entwicklungen in allen Bereichen der Kundenerfahrung, einschließlich der Auswahl und Ausführung der Bestellung, der Einbindung von Restaurants, der Lieferung des Essens sowie der Pflege der Kundenbeziehungen. Innovation und Technologie fokussieren sich dabei auf die Steigerung des Nutzens für die Plattformnutzer durch die zur Verfügungstellung personalisierter Angebote, Nachverfolgung der Bestellung und Transparenz bei der Auslieferung sowie durch die erleichterte Entdeckung neuer Restaurants und Gerichte. Innovation und Technologie zielen weiterhin darauf ab, einen Mehrwert für unsere Restaurantpartner durch Verbesserung der Prognose von Angebot und Nachfrage, Lagerverwaltung, aber auch durch eine schnellere und verbesserte Lieferung und maßgeschneiderte Marketingmaßnahmen zu schaffen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Delivery Hero richten sich auf die Herausforderungen, ein großartiges Bestellenerlebnis heute und in der Zukunft zu bieten. Diese Herausforderungen umfassen die millionenfache Bestellabwicklung nahezu in Echtzeit ohne Störungen, die verantwortungsvolle Sammlung einer großen Menge von Daten und der Umgang mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen in unseren Märkten.

Delivery Heros Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen auf der einen Seite auf die Entwicklung lokaler Technologie und Plattformen ab, um eine stark lokalisierte Lösung anbieten zu können. Auf der anderen Seite liegt der Fokus auf dem Design einer zentralen Support-Funktion mit Innovationen in den Bereichen:

- Daten und Analyse
- Logistik, inklusive Flottenmanagement und Fahrerdisposition
- Marketing/CRM und Kampagnenautomatisierung
- Bestellübertreibung an Restaurants, Fahrertracking und Integration von POS-Systemen
- Kundenerfahrung

Um eine lokale Lösung anbieten zu können, die gleichzeitig auf unserer globalen Plattform aufbaut, folgen wir einem flexiblen Ansatz mit kleinen und agilen Technikteams in allen unserer Segmente mit dem größten Team in Berlin.

2017 betragen die Aufwendungen für F&E € 29,0 Mio. (2016: € 16,5 Mio.). Dies stellt 5,3% (2016: 5,7%) der Umsatzerlöse dar. Entwicklungskosten in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) wurden aktiviert. Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 635. Dies stellt 4,3% der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.



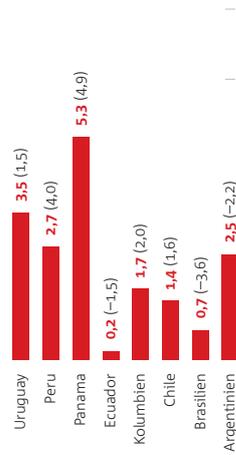
B. WIRTSCHAFTSBERICHT

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

a) Gesamtwirtschaftliche Situation

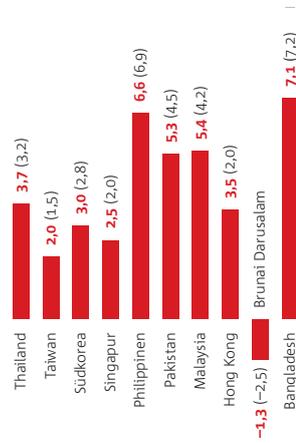
BIP Entwicklung 2017 Americas

% (2016)



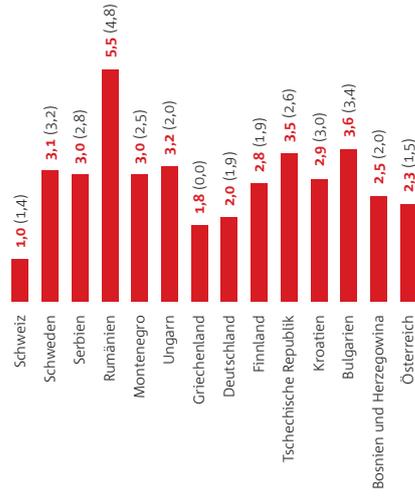
BIP Entwicklung 2017 Asia

% (2016)



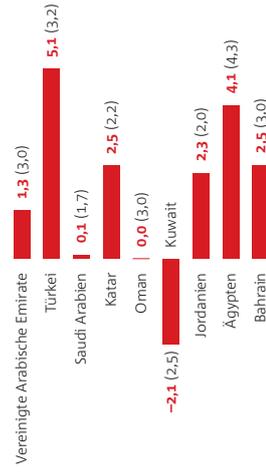
BIP Entwicklung 2017 Europe

% (2016)



BIP Entwicklung 2017 MENA

% (2016)



Das weltweite Wirtschaftswachstum stieg laut jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 3,2% im Jahr 2016 auf 3,7% im Jahr 2017. Für 2018 wird mit einem Wachstum von 3,9% gerechnet.⁵

In nahezu allen unserer 41 Märkte beobachten wir eine positive Entwicklung⁶. Der IWF prognostiziert für alle Märkte in Europa und Amerika, in denen die Delivery Hero Gruppe tätig ist, ein positives BIP-Wachstum. Für fast alle unsere Märkte in MENA und Asien⁷ wird ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet.

Verglichen mit den BIP-Wachstumsraten von 2016 verzeichnen Ecuador, Brasilien und Argentinien, nach leichten Rückgängen im Jahr 2016, wieder ein Wirtschaftswachstum.

In 2017 wertete der Euro gegenüber den folgenden fünf Währungen mit dem für Delivery Hero höchsten Währungsrisiko auf: südkoreanischer Won (KRW), türkische Lira (TRY), US-Dollar (USD), Kuwait-Dinar (KWD) und Saudi-Riyal (SAR). Nachfolgend sind die berechneten Wechselkursänderungen dieser Währungen gegenüber dem Euro zwischen Januar 2017 und Dezember 2017⁸ dargestellt:

- USD -10,2%
- KRW -2,4%
- TRY -12,6%
- KWD -9,1%
- SAR -10,1%

⁵ Internationaler Währungsfonds, Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2017: Bessere Aussichten, optimistische Märkte, kommende Herausforderungen.
⁶ Einschließlich Panama, ausgenommen Costa Rica und veräußerte Länder: Indien, Kasachstan, Georgien und Slowakei.
⁷ Ausgenommen Kuwait und Brunei.
⁸ Berechnung erfolgt auf Grundlage von VWD (Vereinigtes Wirtschaftsdaten Gmbh) Wechselkursen.



b) Branchenentwicklung

Durch unsere Aktivitäten in attraktiven Märkten in Europe, MENA, Asia und Americas verfügen wir über eine große geographische Präsenz. Marktstudien zufolge hatte der weltweite Essensmarkt im Jahr 2016 eine Größe von € 7,5 Bio.⁹ Auf Grundlage interner Marktanalysen schätzen wir den Markt für Essenslieferungen in den Ländern von Delivery Hero in 2016 auf rund € 72,2 Mrd. Der Markt für Essenslieferungen ist mit ca. 20 Mio. Restaurants weltweit¹⁰ stark fragmentiert. Daher glauben wir, dass wir Restaurants und Kunden gleichermaßen einen wertvollen Service bieten, indem wir Restaurants in einem bestimmten lokalen Markt auf einem gemeinsamen Online-Marktplatz aggregieren.

Wir sind davon überzeugt, dass das Wachstum in unseren Märkten seit 2016 von mehreren grundlegenden positiven Impulsen vorangetrieben wurde: Steigerung der Nutzung von Online- und Mobildiensten durch Kunden und Last-Mile-Logistikmöglichkeiten sowie Veränderungen im Kundenverhalten in Bezug auf Lebensstil, Urbanisierung und Komfort¹¹:

- Zunehmende Nutzung von Online- und Mobildiensten, d. h. potenzielle Kunden nutzen zunehmend Online-Plattformen zum Einkaufen. Wir schätzen, dass ca. 11% der Transaktionen am Markt für Essenslieferungen in den Ländern von Delivery Hero 2016 online stattgefunden haben. In unserem Europe-Segment schätzen wir, dass 14% der Transaktionen im Jahr 2016 online stattgefunden haben; in MENA waren es schätzungsweise 6%, in Americas 4% und in Asia 15%. Wir glauben, dass diese niedrigen Durchdringungsraten mehr Wachstumspotenzial bieten als deutlich höhere Durchdringungsraten in reifen Märkten.

- ten, wie beispielsweise in Großbritannien mit einer Online-Penetration von 49% im Jahr 2016.
- Wir schätzen, dass der Online-Liefermarkt aller Länder, in denen Delivery Hero im Jahr 2016 tätig war, nur € 7,6 Mrd. des Gesamtmarkts für die Essenslieferung von € 72,2 Mrd. ausmachte (Online-Marktplätze und -Plattformen für die Bestellung von Essen machten nur € 4,6 Mrd. aus).
- Die zunehmende Abwanderung in die Ballungszentren, die Veränderung des allgemeinen Lebensstils der Kunden hin zu Schnelligkeit und Komfort sowie die wachsende Kaufkraft bedeuten, dass die Länder, in denen wir tätig sind, über ein erhebliches Steigerungspotenzial für die Marktdurchdringung verfügen. Wir sehen daher großes Potenzial für Essenslieferdienste mit eigenen Last-Mile-Lieferdiensten.

02. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Ergebnisentwicklung

Delivery Hero verzeichnete zwischen 2017 und 2016 einen signifikanten Umsatzanstieg in Höhe von 87,6% sowie 60,0% auf „like-for-like“-Basis. Das organische Umsatzwachstum wurde zusätzlich durch den Erwerb der foodpan-da Gruppe im Dezember 2016 und den Erwerb der Carriage Gruppe im Juni 2017 verstärkt. Das negative adjusted EBITDA der Segmente in Höhe von € 94,2 Mio. (Vorjahr: € 71,2 Mio.) lag aufgrund eines über den Erwartungen liegenden Umsatzwachstums leicht über der geplanten Bandbreite von € 79,5 Mio. bis € 93,0 Mio. bedingt durch höhere Investitionen, vor allem im Marketing, die zu einem höheren Umsatzwachstum als erwartet führten. Die negative adjusted EBITDA-Marge der Segmente verbesserte sich in 2017 signifikant von 25% auf 17% und lag damit innerhalb der geplanten Bandbreite von 15% bis 17%.

b) Finanzierungsmaßnahmen

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2017 betreffen die Finanzierungsrunde im Mai 2017 in Höhe von € 301,4 Mio. mit Naspers Ventures B.V. (Naspers), den Börsengang (Initial Public Offering, „IPO“) in Höhe von € 467,9 Mio. (nach Transaktionskosten) im Juni 2017 und die Kapitalerhöhung in Höhe von € 360,1 Mio. (nach Transaktionskosten) im Dezember 2017. Die Mittel wurden für die Rückzahlung von Bank- und Gesellschafterdarlehen verwendet. Darüber hinaus vereinbarte die Gruppe in 2017 eine ungesicherte revolvingierende Kreditlinie in Höhe von € 75,0 Mio.

c) Unternehmenserwerbe

Im Mai 2017 erwarb Delivery Hero 100% der Anteile an der Carriage Logistics General Trading Company LLC (Kuwait), Muttergesellschaft der Carriage Gruppe, die ein innovatives und schnell wachsendes Online Bestellportal in verschiedenen Ländern im Mittleren Osten betreibt, für einen Gesamtkaufpreis von € 84,8 Mio. (siehe Abschnitt D. 02. a) im Anhang zum Konzernabschluss).

Im Oktober 2017, haben wir unseren Anteil an Fly & Company Inc., Korea, von 21,0% auf 100% erhöht. Fly & Company betreibt die Essensbestellplattform Foodfly mit einem eigenen Lieferservice. Darüber hinaus, haben wir 100% der Anteile an der in Panama ansässigen Appetito24 Gruppe erworben. Appetito24, eine Essensbestellplattform mit eigenem Lieferservice, ist der Marktführer in Panama. Die Akquisitionskosten betragen insgesamt € 11,0 Mio. in bar und € 2,4 Mio. aus den bereits gehaltenen Anteilen (siehe Abschnitt D. 02. b) im Anhang zum Konzernabschluss).

⁹ Euromonitor International: Volkswirtschaften und Konsumenten, der weltweite Lebensmittelmarkt repräsentiert die Ausgaben der Verbraucher für Nahrungsmittel und Catering, Wert zu festen Wechselkursen 2016; Daten Stand 2016.

¹⁰ Euromonitor International: Foodservice für Konsumenten; Daten Stand 2016.

¹¹ Schätzungen auf Grundlage einer unternehmensinternen Marktanalyse; Daten Stand 2016.



d) Aufgebener Geschäftsbereich

Delivery Heros Strategie folgend, ihre Führungsposition weiter auszubauen und Märkte zu konsolidieren, kündigte die Gesellschaft am 15. Dezember 2016 ihre Veräußerungsabsicht in Bezug auf die hungryhouse Gruppe, die eine Online-Essensbestellplattform für den britischen Markt betreibt, an. Der Käufer der Anteile ist die Just Eat plc. („Just Eat“). Der Verkauf der hungryhouse Gruppe der unter dem Vorbehalt der erforderlichen kartellrechtlichen Freigaben der britischen Kartellbehörde (United Kingdom’s Competition and Markets Authority „CMA“) stand, die am 17. November 2017 erteilt wurde, wurde am 31. Januar 2018 vollzogen (siehe Abschnitt D. 03. e) im Anhang zum Konzernabschluss).

Im Dezember 2017 veräußerte die DH Gruppe 95,0% ihrer Anteile an ihrem indischen foodpanda Geschäfts an die ANI Technologies Private Limited (ANI), Indien, Holdinggesellschaft der Ola Gruppe, im Austausch für eine Minderheitsbeteiligung an der Ola Gruppe. Der entstandene Veräußerungsgewinn (€ 20,3 Mio.) wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus wurden die Tochtergesellschaften der DH Gruppe in Georgien und Kasachstan in 2017 verkauft.

03. WIRTSCHAFTSLAGE

a) Ertragslage der Gruppe

Delivery Hero hat sein hungryhouse Geschäft im Vereinigten Königreich am 31. Januar 2018 veräußert. Folglich ist dieses Geschäft als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen und somit nicht Bestandteil der nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sofern nicht anderweitig angegeben).

Konzerngesamtergebnisrechnung
Das Konzernergebnis entwickelte sich 2017 wie folgt:

Fortgeführte Geschäftsbereiche		Veränderung	
EUR Mio.	2017	2016	EUR Mio. / %
Umsatzerlöse	543,7	289,9	253,8 / 87,6
Umsatzkosten	-197,9	-77,2	-120,7 / >100
Bruttoergebnis	345,8	212,7	133,1 / 62,6
Marketing-Aufwendungen	-327,1	-222,6	-104,5 / 46,9
IT-Aufwendungen	-45,1	-31,3	-13,8 / 43,9
Verwaltungsaufwendungen	-221,5	-100,9	-120,6 / >100
Sonstige betriebliche Erträge	25,3	2,2	23,2 / >100
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-22,7	-19,9	-2,7 / 13,7
Operatives Ergebnis	-245,1	-159,8	-85,3 / 53,3
Zinsergebnis	-17,9	-33,1	15,2 / -45,9
Übriges Finanzergebnis	-73,4	-9,3	-64,1 / >100
Ergebnis vor Ertragsteuern	-336,4	-202,3	-134,1 / 66,3

Das adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wie folgt über:

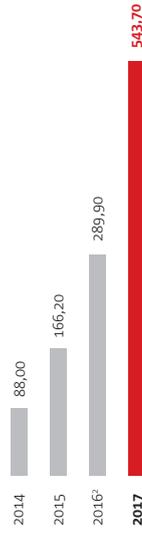
Fortgeführte Geschäftsbereiche		Veränderung	
EUR Mio.	2017	2016	EUR Mio. / %
Adjusted EBITDA der Segmente	-94,2	-71,2	-23,0 / 32,3
Konsolidierungsmaßnahmen	-2,1	-0,6	-1,5 / >100
Management-Anpassungen	-32,9	-11,2	-21,7 / >100
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-69,5	-15,8	-53,8 / >100
Sonstige Überleitungseffekte	8,3	-8,1	16,4 / >100
Abschreibungen	-54,7	-52,9	-1,8 / 3,3
Zins- und Finanzergebnis	-91,3	-42,5	-48,9 / >100
Ergebnis vor Ertragsteuern	-336,4	-202,3	-134,1 / 66,3



Jährliches Umsatzwachstum (2014–2017):

Umsatzerlöse des Konzerns¹

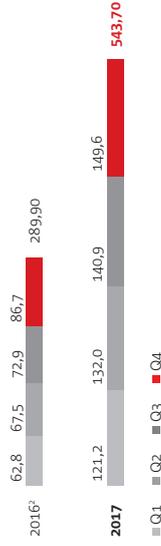
EUR Mio.



² Berichtigt, siehe Abschnitt E. 02. a im Anhang des Konzernabschlusses.

Umsatzerlöse der Gruppe nach Quartal¹

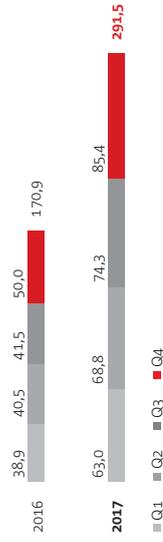
EUR Mio.



² Berichtigt, siehe Abschnitt E. 02. a im Anhang des Konzernabschlusses.

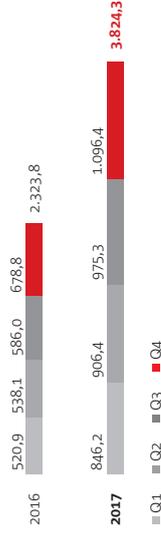
Bestellungen nach Quartal¹

EUR Mio.



GMV nach Quartal¹

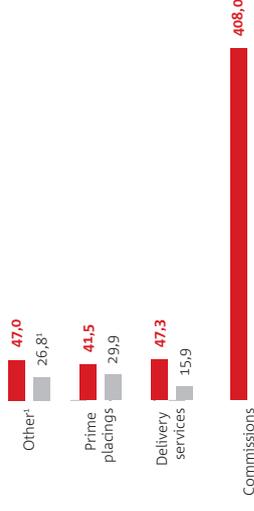
EUR Mio.



Die Delivery Hero Gruppe steigerte ihren Umsatz in 2017 um € 253,8 Mio. (87,6 %) auf € 543,7 Mio. Neben einem starken organischen Wachstum aufgrund von kontinuierlichem Investment, vor allem im Marketing, trug die Akquisition der foodpanda Gruppe im Dezember 2016 zu diesem Anstieg bei. Auf einer „like-for-like“-Basis stiegen die Umsatzerlöse zwischen 2016 und 2017 um 59,8 %. Dieser Anstieg resultiert aus der gestiegenen Anzahl an Bestellungen. Die Anzahl der Bestellungen im Berichtszeitraum stiegen um 70,6 % auf € 291,5 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016. Auf einer „like-for-like“-Basis stiegen die Bestellungen um 47,9 %. Neben den Umsatzerlösen aus Provisionen und Lieferdienstleistungen stiegen zudem die Umsatzerlöse aus Premiumplatzierungen signifikant im Berichtszeitraum an.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse¹

EUR Mio.



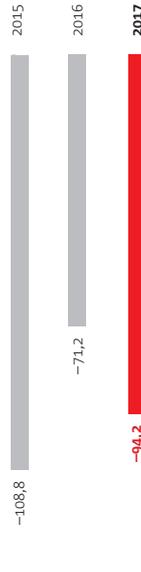
¹ 2016 Umsatzerlöse fortgeführte Geschäftsbereiche
² 2017 Umsatzerlöse fortgeführte Geschäftsbereiche
³ Berichtigt, siehe Abschnitt E. 02. a) im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Provisionserlöse stiegen um 87,6 % auf € 408,0 Mio. (Vorjahr: € 217,3 Mio.) und betragen 75,0 % der gesamten Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus Lieferdienstleistungen stiegen um 201,3 % auf € 47,3 Mio. (Vorjahr: € 15,9 Mio.).

Entwicklung des adjusted EBITDA

Adjusted EBITDA der Segmente¹

EUR Mio.



¹ Fortgeführte Geschäftsbereiche.



2017 stieg das negative adjusted EBITDA auf € 94,2 Mio. (2016: € 71,2 Mio.). Auf „like-for-like“-Basis verbesserte sich das negative adjusted EBITDA um € 18,4 Mio. von € 112,6 Mio. auf € 94,2 Mio. Die negative adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich von 24% (oder 34% auf „like-for-like“-Basis) auf 17%. Obwohl die Investitionen in das fortgesetzte Wachstum der Gruppe zu einem Anstieg des negativen adjusted EBITDA führten, verbesserte sich die adjusted EBITDA-Marge aufgrund von Skaleneffekten in den Bereichen Marketing, IT und Verwaltungsaufwendungen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Umsatzkosten aus, die im Verhältnis zum Umsatz stiegen. Dies ist auf die Zunahme des eigenen Liefergeschäfts durch die erworbene foodpanda Gruppe sowie das Ausrollen des eigenen Liefergeschäfts in vielen weiteren Märkten im Jahr 2017 zurückzuführen.

Umsatzkosten

EUR Mio.

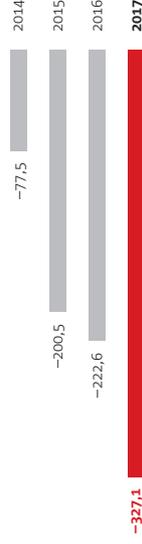


Die Aufwendungen für Lieferungen (€ 144,0 Mio., Vorjahr: € 50,8 Mio.) betragen 72,8% (Vorjahr: 65,8%) der Umsatzkosten im Jahr 2017 (€ 197,8 Mio., Vorjahr: € 77,2 Mio.) und führten zu einem überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten (156,2%) und einem Anstieg der Umsatzerlöse (87,5%) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert aus dem Ausbau des Liefergeschäfts im Jahr 2017, insbesondere in den Segmenten MENA und Americas. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigene Fahrer

(2017: € 66,0 Mio., Vorjahr: € 29,2 Mio.) und externe Fahrer und Logistikpersonal (2017: € 78,0 Mio., Vorjahr: € 21,9 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen um € 12,2 Mio. aufgrund eines höheren zunehmenden Online-Payment-Anteils.

Marketingaufwand

EUR Mio.



Die Marketingaufwendungen stiegen um € 104,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf € 327,1 Mio. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Kundenakquisitionen im € 180,0 Mio. (Vorjahr: € 108,3 Mio.) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Restaurantakquisitionen von € 73,6 Mio. (Vorjahr: € 56,2 Mio.). Der Anstieg spiegelt das organische Wachstum, die Akquisition der foodpanda Gruppe, aber auch den gestiegenen Wettbewerb in einigen Märkten wider.

Die IT-Aufwendungen stiegen um € 13,8 Mio. auf € 45,1 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen. Der Großteil unserer IT-Aufwendungen wird in F&E (2017: rund € 29,0 Mio., 2016: rund € 16,5 Mio.) unserer lokalen Bestellplattformen und zentralen Support-Funktionen investiert, um den Mehrwert für unsere Partnerrestaurants zu steigern und die Kundenerfahrung weiter zu verbessern.

Die Verwaltungsaufwendungen betragen € 221,5 Mio. im Jahr 2017 (Vorjahr: € 100,9 Mio.). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung von € 53,8 Mio. auf € 69,5 Mio. und dem Anstieg der sonstigen Personalaufwendungen um € 37,5 Mio. auf € 63,7 Mio. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen im Jahr 2017 stiegen aufgrund einer höheren Anzahl an Zuteilungen im Zusammenhang mit dem Roll-over von Minderheiten vor dem IPO sowie aufgrund von Bewertungseffekten. Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultiert zudem aus der Akquisition der foodpanda Gruppe im Dezember 2016.

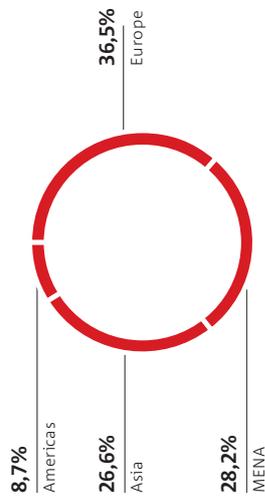
Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen in 2017 auf € 25,3 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.). Der Anstieg resultiert aus dem Veräußerungserlös in Höhe von € 20,3 Mio. aus dem Verkauf von foodpanda Indien im Dezember 2017. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 22,6 Mio. im Jahr 2017 (Vorjahr: € 19,9 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 9,3 Mio. auf € 15,3 Mio. im Jahr 2017 und spiegelt die gesteigerten Geschäftsaktivitäten wider. Zudem beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertberichtigungen auf den Goodwill der Zahlungsgenerierereinheit („CGU“, cash generating unit) Kroatien und der CGU 9Cookies von insgesamt € 4,0 Mio.

b) Entwicklung der Segmente

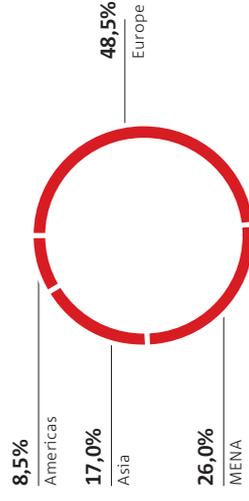
Delivery Hero hat seine operativen Aktivitäten in die operativen Segmente Europe, MENA, Asia und Americas unterteilt. Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gruppe sind Umsatz und adjusted EBITDA. Während Umsatz das Wachstumspotential der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden darstellt, verdeutlicht das adjusted EBITDA die Fähigkeit der Gruppe, profitabel zu werden.



Umsatzerlöse nach Segmenten 2017



Umsatzerlöse nach Segmenten 2016



Die Entwicklung der Segmente ist basierend auf den wichtigsten Leistungsindikatoren nachfolgend zusammengefasst:

EUR Mio.	Veränderung	
	2017	2016
Europe	198,8	140,6
MENA	153,3	75,5
Asia	144,8	49,3
Americas	47,4	24,8
Umsatz der Berichtssegmente	544,2	290,3
Konsolidierungsmaßnahmen	-	-
Überleitungseffekte	-0,5	-0,4 ¹
Umsatzerlöse des Konzerns	543,7	289,9¹

¹ Der zum Vergleich im Berichtsjahr 2016 erzielte Konzernumsatz und die Überleitungseffekte sind berichtigt. Aufgrund einer Fehlinterpretation von Vertragsbestimmungen dahingehend, dass die DH Gruppe für bestimmte Lebensmittelverkäufe als Prinzipal fungiert, wurden dieses Umsatzerlöse und Umsatzkosten auf Bruttobasis erfasst. Die 2016 erzielten Umsatzerlöse des Konzerns und die Überleitungseffekte werden um (€ -7,1 Mio.) berichtigt. Die Umsatzkosten werden entsprechend um diesen Betrag berichtigt.

EUR Mio.	Veränderung	
	2017	2016
Europe	-45,5	-47,5
MENA	23,9	21,2
Asia	-47,1	-25,1
Americas	-25,4	-19,7
Adjusted EBITDA der Segmente	-94,2	-71,2
Konsolidierungsmaßnahmen	-2,1	-0,6
Management-Anpassungen	-32,9	-11,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-69,5	-15,8
Sonstige Überleitungseffekte	8,3	-8,1
Abschreibungen	-54,7	-52,9
Zins- und Finanzergebnis	-91,3	-42,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-336,4	-202,3

Die Management-Anpassungen im Geschäftsjahr 2017 enthalten Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrounden in Höhe von € 22,3 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.), Aufwendungen für die Erreichung der Kapitalmarktbarkeit von € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.), Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen von € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) und Aufwendungen für die Implementierung von Informationstechnologien von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).



Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2017 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus dem Abgang von Tochtergesellschaften in Höhe von € 19,5 Mio. (Vorjahr: Verlust von € 1,5 Mio.), Wertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen von € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.) sowie Aufwendungen für nicht einkommensabhängige Steuern von € 6,2 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.).

Anzahl der Bestellungen

Mio.	Veränderung	
	2016	%
Europe	51,6	21,7
MENA	70,0	53,1
Asia	29,5	38,1
Americas	19,6	7,9
Gesamt	170,7	70,7

Europe

Das Segment Europe verzeichnete in 2017 einen starken Umsatzanstieg in Höhe von 41% auf € 198,8 Mio. (2016: € 140,6 Mio) sowie einem Anstieg der Bestellungen um 42% auf 73 Mio. (Vorjahr: 52 Mio.). Neben dem organischen Wachstum trug die Akquisition der foodpanda Gruppe im Dezember 2016 zu dieser Entwicklung bei. Auf einer „like-for-like“-Basis stiegen die Umsatzerlöse um 36% und die Anzahl der Bestellungen um 28% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Trotz des weiteren Umsatzwachstums 2017 und höherer Investitionen für die Neukundengewinnung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, verbesserte sich das negative adjusted EBITDA von € 47,5 Mio. in 2016 auf € 45,5 Mio. Dementsprechend verbesserte sich die negative adjusted EBITDA-Marge von 33,7% im Jahr 2016 auf 22,9% im Jahr 2017. Das maßgeblich organische Wachstum im Segment Europe resultiert zu einem Großteil aus unserem Heimatmarkt Deutschland und anderen europäischen Märkten.

MENA

In 2017 zeigte das Segment MENA ein anhaltend starkes Wachstum der Umsatzerlöse (103%) auf € 153,3 Mio. (2016: € 75,5 Mio.) sowie der Bestellungen (76%) auf 123 Mio. (2016: 70 Mio.). Die foodpanda Marken, insbesondere Hungerstation und Otlob, die im Dezember 2016 erworben wurden, trugen maßgeblich zu diesem Wachstum bei. Auf „like-for-like“-Basis stiegen die Umsatzerlöse um 87% sowie die Bestellungen um 63% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Das adjusted EBITDA im Segment MENA stieg von € 21,2 Mio. 2016 auf € 23,9 Mio. im Jahr 2017. Die adjusted EBITDA-Marge sank von 28,1% im Jahr 2016 auf 15,5% im Jahr 2017, was auf höhere Kosten für die Neukundengewinnung sowie die Ausweitung des Liefergeschäfts auf Saudi-Arabien und Kuwait zurückzuführen ist. Die ab Juni 2017 einbezogene Carriage Gruppe trug ebenfalls zum Rückgang der adjusted EBITDA-Marge bei.

Asia

In 2017 entwickelte sich das Segment Asia positiv mit einem Anstieg der Umsatzerlöse (194%) auf € 144,8 Mio. (2016: € 49,3 Mio.) und Bestellungen (129%) auf 67,6 Mio. (2016: 29,5 Mio.). Neben dem organischen Wachstum trug die Akquisition der foodpanda Gruppe im Dezember 2016, die zahlreiche neue asiatische Märkte zum Portfolio der Gruppe hinzufügte, wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Auf einer „like-for-like“-Basis stiegen die Umsatzerlöse um 66% und die Bestellungen um 48% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Das negative adjusted EBITDA erhöhte sich auf € 47,1 Mio. (Vorjahr: € 25,1 Mio.). Der Anstieg im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus höheren Lieferkosten im Zusammenhang mit der Einführung des Own-Delivery-Konzepts in weiteren im Rahmen der foodpanda Transaktion hinzugekommenen Märkten. Die negative adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich auf negative 32,5% (Vorjahr: negative 50,9%).



Americas

2017 stieg der Umsatz im Segment Americas um 90,8% auf € 47,4 Mio (2016: € 24,8 Mio.), die Anzahl der Bestellungen wuchs um 41% auf 28,0 Mio. (2016: 19,6 Mio.). Neben dem Anstieg der Provisionserlöse erhöhten sich zudem die Umsatzerlöse aus Premiumpplatzierungen und die Umsatzerlöse aus Liefergebühren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Obwohl das negative adjusted EBITDA um 28,8% auf € 25,4 Mio. im Jahr 2017 anstieg (2016: € 19,7 Mio.), verbesserte sich die negative adjusted EBITDA-Marge von 79,4% auf 53,6% im Jahr 2017.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero AG und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral durch die Treasury-Abteilung der Gruppe gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente Überlassung überschüssiger Finanzmittel bei Banken. Das Finanzmanagement der Gruppe basiert auf einem 36-monatigen Cashflow Forecast für die Gruppe sowie einer revolutionären monatlichen Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzierungsrunden und Kapitalerhöhungen werden zentral durch die Delivery Hero AG verwaltet und entsprechende Fonds den Tochtergesellschaften – je nach Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen – zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gruppe jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzlage des Konzerns wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt:

EUR Mio.	2017	2016
Finanzmittelstand am 01.01. ¹	230,9	160,2
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-210,6	-96,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-117,5	111,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	748,8	58,4
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	-10,5	-3,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	420,6	74,3
Finanzmittelstand am 31.12.¹	640,9	230,9

¹ Beinhaltet Zahlungsmittel, die zu einer als zur Veräußerung gehaltenen eingestufteten Veräußerungsgruppe gehören zum 31. Dezember 2017 € 13,6 Mio. (31. Dezember 2016: € 2,0 Mio.).

der Akquisition von Fly & Company und der Appetito24 Gruppe (zusammen € 11,0 Mio., abzüglich erworbener Zahlungsmittel € 9,5 Mio.) sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (€ 6,5 Mio.) und Sachanlagevermögen (€ 16,6 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von € 748,8 Mio. (2016: € 58,4 Mio.) ist insbesondere geprägt durch den Zahlungsmittelzufluss aus der Kapitalerhöhung im Rahmen der Naspers-Finanzierungsrunde (€ 301,4 Mio.) im Mai 2017 und der Kapitalerhöhung im Dezember 2017 (€ 360,1 Mio.). Im Zuge des IPO der Delivery Hero AG am 30. Juni 2017, erhielt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von € 467,9 Mio. (nach Abzug der Transaktionskosten).

Kredite und Bankdarlehen wurden unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufnahme in Höhe von 25,0 Mio. € zu Beginn des Jahres 2017 aus den Finanzmittelzuflüssen des IPOs bzw. der Naspers-Finanzierungsrunde zurückgeführt (€ 393,4 Mio.).

Die oben beschriebenen kapital- und liquiditätssichernden Maßnahmen führten zu einer deutlichen Verbesserung der Liquidität der Delivery Hero AG zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 31. Dezember 2016.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Stichtag um € 410,0 Mio. auf € 640,9 Mio. (31. Dezember 2016: € 230,9 Mio.) erhöht. Hierin sind die Zahlungsmittel aus dem Verkauf von hungry-house im Januar 2018 nicht enthalten.

Die im Finanzmittelfonds ausgewiesenen flüssigen Mittel unterliegen zum Stichtag keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen.

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Gruppe über eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von € 75,0 Mio. (Vorjahr: € 25,0 Mio.).



d) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mittels einer verkürzten Bilanz verdeutlicht:

EUR Mio.	31.12.2017	%	Angepasst ¹ 31.12.2016	%	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	1.283,6	61	1.323,9	80	-40,3
Kurzfristige Vermögenswerte	764,6	39	308,2	20	456,4
Summe Aktiva	2.048,2	100	1.632,1	100	416,1

¹ Siehe Abschnitt A.02., im Anhang zum Konzernabschluss.

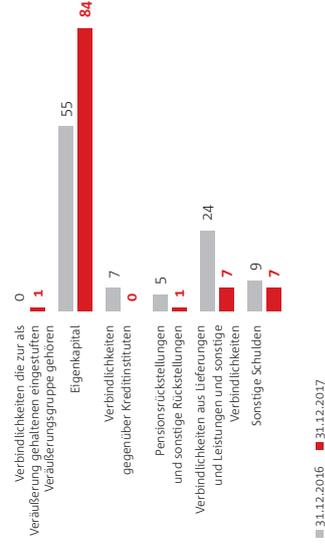
EUR Mio.	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
Eigenkapital	1.720,8	84	892,2	55	828,6
Langfristige Verbindlichkeiten	105,2	5	502,6	31	-397,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	222,2	11	237,3	15	-15,1
Summe Passiva	2.048,2	100	1.632,1	100	416,1

Der größte Teil der Bilanzsumme entfällt mit 61% auf die langfristigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2017 (Vorjahr: 80%). Diese enthalten im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände € 1.222,6 Mio. (Vorjahr: € 1.294,0 Mio.), davon Geschäfts- und Firmenwerte € 713,5 Mio. (Vorjahr: € 691,2 Mio.¹²), Marken € 367,7 Mio. (Vorjahr: € 437,0 Mio.) und Kundenbeziehungen € 126,0 Mio. (Vorjahr: € 148,0 Mio.). Die Geschäfts- und Firmenwerte resultieren mit € 79,8 Mio. aus der Akquisition der Carriage Gruppe sowie mit € 12,4 Mio. aus den Akquisitionen von Fly & Company Inc. und der Appetito24 Gruppe im Jahr 2017. Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände (€ 71,4 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten, insbesondere aus der Aufwertung des Euros.

Der deutliche Anstieg der kurzfristigen Vermögensgegenstände ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen:

Struktur der Bilanz

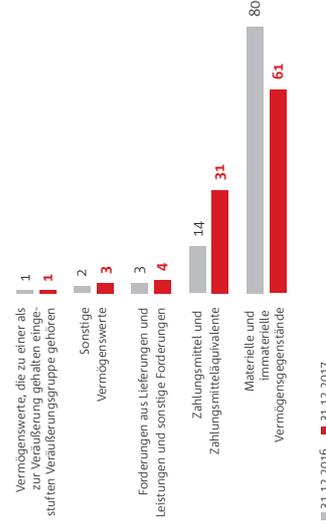
in % der Passiva



¹² Angepasst.

Struktur der Bilanz

in % der Aktiva



Der Anstieg des Bruttovermögens des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den erhaltenen Mitteln im Zuge des IPO zum 30. Juni 2017 (€ 467,9 Mio. (nach Abzug von Transaktionskosten)), der Naspers-Finanzierungsrunde im Mai 2017 (€ 301,4 Mio.) und der Kapitalerhöhung im Dezember 2017 (€ 360,1 Mio. nach Abzug von Transaktionskosten). Dieser Anstieg wurde teilweise durch die Rückzahlung aller Bankverbindlichkeiten (31. Dezember 2016: € 116,4 Mio.) und aller Darlehensverbindlichkeiten (31. Dezember 2016: € 230,8 Mio.) kompensiert.

■ 31.12.2016 ■ 31.12.2017



Das Eigenkapital erhöhte sich durch die folgenden Maßnahmen im Jahr 2017:

- Einnahmen aus dem Börsengang (nach Abzug der Transaktionskosten) € 467,9 Mio. im Juni 2017
- Naspers-Finanzierungsrunde von € 301,4 Mio. im Mai 2017
- Kapitalerhöhung im Dezember 2017 von € 360,1 Mio. (nach Abzug von Transaktionskosten)
- Neustrukturierung der bestehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme in ein neues einheitliches anteilsbasiertes Vergütungsprogramm im Mai 2017
- Das neue anteilsbasierte Vergütungsprogramm wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, während die bisherigen Programme als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich eingestuft wurden. Insgesamt ergibt sich ein Gesamteffekt von € 110,4 Mio. auf das Eigenkapital, davon € 91,4 Mio. im Zeitpunkt der Neustrukturierung aus der Umgliederung der sonstigen Rückstellungen (siehe Abschnitt H. 01. im Anhang zum Konzernabschluss).

Demgegenüber reduzierte sich das Eigenkapital um den Konzerngesamtverlust für das Jahr 2017 von € 446,9 Mio. (Vorjahr: € 256,5 Mio.).

Zum Bilanzstichtag beinhalten die langfristigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen passive latente Steuern von € 81,7 Mio. (Vorjahr: € 108,1 Mio.), welche überwiegend den im Zuge von Unternehmensakquisitionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten zugerechnet werden können. Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten (€ 397,4 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Bankdarlehen (Vorjahr: € 116,4 Mio.) sowie aller Darlehensverbindlichkeiten (Vorjahr: € 230,8 Mio.) aus den Mittelzuflüssen des IPO.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Neustrukturierung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme, die im Mai 2017 zu einer Umgliederung von den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung in das Eigenkapital führte (31. Dezember 2017: € 12,3 Mio., 31. Dezember 2016: € 64,6 Mio.).

e) Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv, unter Beachtung des erheblichen Wachstums in der Berichtsperiode und damit im Rahmen der Erwartungen. Delivery Hero hat seine Umsatzerlöse deutlich gesteigert, strategische Investitionen durchgeführt und damit seine Position in den relevanten Märkten im Geschäftsjahr 2017 gestärkt. Die Ziele des Unternehmens

für Umsatz und adjusted EBITDA-Marge wurden erreicht. Das negative adjusted EBITDA (€ 94,2 Mio.) war etwas höher als erwartet bedingt durch die zusätzlich getätigten Investitionen in Wachstum, das 2017 erreicht werden konnte. Da sich das Umsatzwachstum besser als geplant entwickelte, konnte insgesamt eine Verbesserung der adjusted EBITDA-Marge in 2017 wie erwartet erreicht werden (17%).

04. ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg von 6.848 im Jahr 2016 auf 12.882 in 2017. Dieser Anstieg, der insbesondere in den Bereichen Delivery und Operations erfolgte, beruht auf den erfolgten Akquisitionen Ende 2016 und 2017 sowie aus dem Ausbau des Liefergeschäfts. Darüber hinaus wurde das operative Geschäft in der gesamten Gruppe ausgebaut. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte Delivery Hero 14.631 Arbeitnehmer (Vorjahr: 9.209).



C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKO-MANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE

Als Risiko erachten wir die Bedrohung durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder unterlassene Handlungen, die Delivery Hero hindern, ihre Geschäftsziele zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen. Bei der Risikoidentifikation werden negative Auswirkungen und entgangene Chancen gleichermaßen berücksichtigt.

2017 verfügte die Unternehmensgruppe über kein formalisiertes Chancenmanagementsystem. Entsprechend ist das beschriebene Risikomanagementsystem ausschließlich auf Risiken ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns im Jahr 2017 entspricht im Wesentlichen dem im Vorjahr implementierten.

a) Grundsätze für das Risiko-Management

Unser Enterprise Risk Management („ERM“) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die bewusste Übernahme wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein zentraler Bestandteil jeder Geschäftsaktivität.
- ERM hat nicht das Ziel der Risikovermeidung, sondern soll durch einen systematischen ERM-Prozess mehr Risikotransparenz sicherstellen. Risiken, die bekannt sind, analysiert und gesteuert werden, können in Kauf genommen werden. Außerdem sollten sich die in Kauf genommenen Risiken unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten in einer potenziell höheren Rentabilität und Wertschöpfung für den Konzern niederschlagen.
- ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.

- Der Vorstand, die globale und lokale ERM-Funktion und die lokalen Geschäftsführungsteams sind für die Verbesserung der Risikokultur und Erhöhung des Risikobewusstseins verantwortlich. In Bezug auf ERM und alle anderen Governance, Risk & Compliance-Angelegenheiten (GRC-Angelegenheiten) im Allgemeinen verfolgt Delivery Hero einen strengen Ansatz. Dementsprechend hat die Konzernleitung in den vergangenen zwei Jahren die Funktion des GRC und der internen Revision gestärkt, indem sie einschlägiges Fachwissen hinzufügte, lokale Risikomanagementrichtlinien in lokalen Einheiten verankerte, die von zentralen Fachexperten unterstützt wurden, und die interne Revision eine Prüfung der Funktion des Group CFO durchführen ließ.

- Durch die Festlegung von Definitionen, Regeln und Verfahren und deren Dokumentation im ERM-Handbuch gewährleistet die ERM-Funktion ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des gesamten Konzerns.
- Jeder Konzernmitarbeiter ist für die proaktive Mitwirkung am ERM-Prozess sowie für dessen Unterstützung verantwortlich.
- ERM ermöglicht Risikobewusstsein bei Geschäftsentscheidungen.

b) Risikostrategie

Das Hauptziel der Risikostrategie von Delivery Hero besteht nicht zwangsläufig darin, alle aktuellen und zukünftigen Risiken zu vermeiden, sondern das Risiko im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu analysieren und die Risikotransparenz zu sichern.

Risikobereitschaft

Damit ist gemeint, wie viel Risiko die Geschäftsführung eines Unternehmens zur Erreichung seiner Geschäftsziele zu übernehmen bereit ist. Dieser Begriff lässt sich auch als Abweichungen von der mittelfristigen Planung definieren, die das Unternehmen im Rahmen der festgelegten und verfolgten Strategie bereit ist zu akzeptieren.

Wir halten uns für „risikofreudig“, da wir in einem jungen und innovativen Geschäft tätig sind, das zwar ein relativ hohes Risiko birgt, jedoch mit potenziell hohen Renditen belohnt wird.

Wesentlichkeitsschwellen

Wesentlichkeit ist die Schwelle, ab der sich Finanzdaten auf die Ergebnisse von Delivery Hero auswirken. Risikobezogene Wesentlichkeitsschwellen werden von unserer Risikobereitschaft abgeleitet. Angesichts der jetzigen Wachstumsausrichtung des Konzerns ist der Umsatz das wesentliche Kriterium, das der Definition der Wesentlichkeitsschwellen zugrunde liegt. Ergänzende Profitabilitätskennzahlen werden zukünftig vermutlich bei Festlegung der Wahrscheinlichkeitsschwelle mit berücksichtigt werden.

Delivery Hero unterscheidet zwischen zwei Arten von Wesentlichkeitsschwellen:

- Meldeschwellen für die Identifizierung und Bewertung von Risiken: Bei Überschreitung müssen die Risiken in den ERA- (Group's Enterprise Risk Assessment; unternehmensweite Risikobewertung) und unseren regelmäßigen Berichtsprozess aufgenommen werden. Die Meldeschwelle, von der angenommen wird, dass sie eine geringfügige finanzielle Auswirkung hat, wird wie folgt definiert: Konzernumsatz x 1% x 0,5 (2017: € 2,7 Mio.).
- Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien für Ad-hoc-Meldungen: Bei Überschreitungen während der Überwachungsphase müssen Risiken je nach Risikoniveau (niedrig, mittel, hoch) umgehend dem Risikomanager, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat gemeldet werden. Die Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien bei Ad-hoc-Meldungen, die einer mittleren finanziellen Auswirkung entsprechen, werden wie folgt definiert: > Konzernumsatz x 2,5% (2017: > € 10,0 Mio.).



02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM („RMS“)

Die Hauptziele des RMS von Delivery Hero bestehen in der Steuerung und Rationalisierung des konzernübergreifenden Risiko-Management-Prozesses, um alle Risiko-Management-bezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Durch das RMS werden Risiken ermittelt, analysiert, gesteuert, gemindert und überwacht.

Das Risiko-Management-System von Delivery Hero berücksichtigt die Schlüsselemente gemäß § 315 (2) Nr. 1a HGB und dem international anerkannten COSO-Standard des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Säulen des RMS von Delivery Hero sind Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikobehandlung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung (Meldungen). Dies schließt den Risiko-Management-Prozess und die zugehörigen Instrumente sowie alle zugrunde liegenden Grundsätze und Leitlinien ein. Das RMS ist eng mit der Festlegung der Konzernstrategie und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Das RMS befasst sich mit allen signifikanten Risiken, nicht nur mit Risiken, die die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden könnten.

a) Risikoidentifikation

Risiken werden von allen Mitarbeitern von Delivery Hero, den von uns ernannten „Risk Owners“ in allen Abteilungen und von lokalen und globalen Risikomanagern identifiziert. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Prozessprüfungen, Befragungen oder Untersuchung von tatsächlichen Ereignissen.

b) Risikoanalyse und -bewertung

Nach der Identifikation analysieren die Risk Owners – mit Unterstützung der lokalen Risikomanager – die einzelnen Risiken auf Basis der unten beschriebenen Bewertungskriterien. Diese Kriterien gelten für alle Tochtergesellschaften von Delivery Hero um zu gewährleisten, dass alle Risiken einheitlich bewertet werden. Somit kann die Vergleichbarkeit gesichert werden.

Risiken werden in Bezug auf zwei Dimensionen analysiert und bewertet:

- **Auswirkung**, d. h. das Ausmaß, in dem sich das Risiko auf Delivery Hero und seine Ziele auswirken könnte.
- **Wahrscheinlichkeit**, d. h. die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem vordefinierten Zeitraum.

Die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt die Risikobewertung.

Risiko

<p>Identifikation </p> <p>Risiken werden durch Datenrecherchen und -analysen, Befragungen, Prüfung von Prozessen und Nachverfolgung von Vorfällen identifiziert und in eine Liste aufgenommen.</p>	<p>Analyse und -bewertung </p> <p>Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit und Auswirkung analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse bestimmt die Risikobewertung.</p>	<p>Behandlung </p> <p>Die analysierten und bewerteten Risiken werden nach einer der ausgewählten Methoden zur Risikobewältigung behandelt: vermeiden, verringern/mindern, übertragen, akzeptieren oder diversifizieren.</p>	<p>Überwachung </p> <p>Alle identifizierten Risiken und die zugehörigen Bewältigungsstrategien werden genau und regelmäßig überwacht. Wichtige Risikoindikatoren sind die Haupttools, die für die Überwachung zum Einsatz kommen.</p>	<p>Berichterstattung </p> <p>Die überwachten Risiken werden der Geschäftsführung regelmäßig in Form von Berichten gemeldet.</p>
---	--	--	--	--



Die identifizierten Risiken im rot markierten Bereich der Matrix erfordern sofortiges Handeln mit hoher Priorität seitens des Vorstands oder müssen genau überwacht werden. Die Risiken im gelb markierten Bereich werden als mittlere Risiken eingestuft, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf haben und/oder regelmäßig überwacht werden müssen. Die Risiken im grün markierten Bereich werden zwar nicht von Handlungen ausgeschlossen, haben jedoch eine geringere Priorität.

Zur Bewertung der möglichen Auswirkung eines Risikos werden verschiedene Sichtweisen berücksichtigt. Risiken können aus quantitativer (finanzieller) Sicht und/oder aus qualitativer Sicht, wie im Hinblick auf Geschäftsziele, Markenimage, Geschäftsprozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, rechtliche und ökologische Aspekte, bewertet werden.

Die Auswirkungsskala reicht von geringfügig (Score-Wert von 1) bis kritisch (Score-Wert von 5).

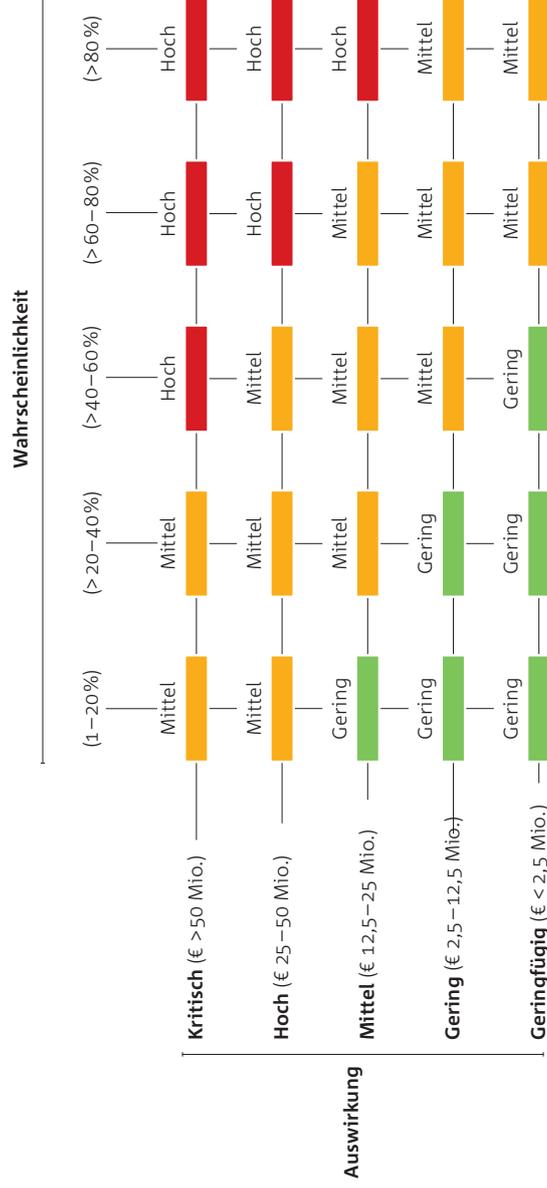
- I. Geringfügig: keine Auswirkung auf die tägliche Leistung/nur geringfügige finanzielle Verluste/keine Verletzungun-gen
- II. Gering: minimale Auswirkung auf den täglichen Geschäftsbetrieb/erste Hilfe bei Verletzungen erforderlichlich/Situation sofort unter Kontrolle/geringe finanzielle Verluste
- III. Mittel: mittelschwere Unterbrechungen des täglichen Geschäftsbetriebs/medizinische Versorgung bei Verletzungen notwendig/mittelschwere finanzielle Verluste/Schadensbegrenzung durch externe Hilfe

IV. Hoch: vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktion und -fähigkeit, schwere Verletzung/Rufschädigung, doch ohne langfristige und nachfolgende Auswirkung oder große finanzielle Verluste

V. Kritisch: massive finanzielle Verluste/Insolvenzen/Tod, Rufschädigung oder Schädigung des Verhältnisses zu den Anteilseignern

In der Regel ist die finanzielle Auswirkung das Hauptkriterium für die Folgenabschätzung.

Risikomatrix und Auswirkungsskala der finanziellen Auswirkung von Delivery Hero





Bruttorisiko gegenüber Nettorisiko

In einem ersten Schritt bewerten wir ein Risiko ohne Berücksichtigung der Auswirkung der Risikobehandlungsstrategie (siehe nächster Abschnitt) und der Maßnahmen zur Risikominderung (das Bruttorisiko). Im zweiten Schritt definieren wir dann das verbleibende Nettorisiko unter Berücksichtigung der Risikobehandlung sowie der Maßnahmen zur Risikominderung.

Das Schaubild unten veranschaulicht die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettorisiko.

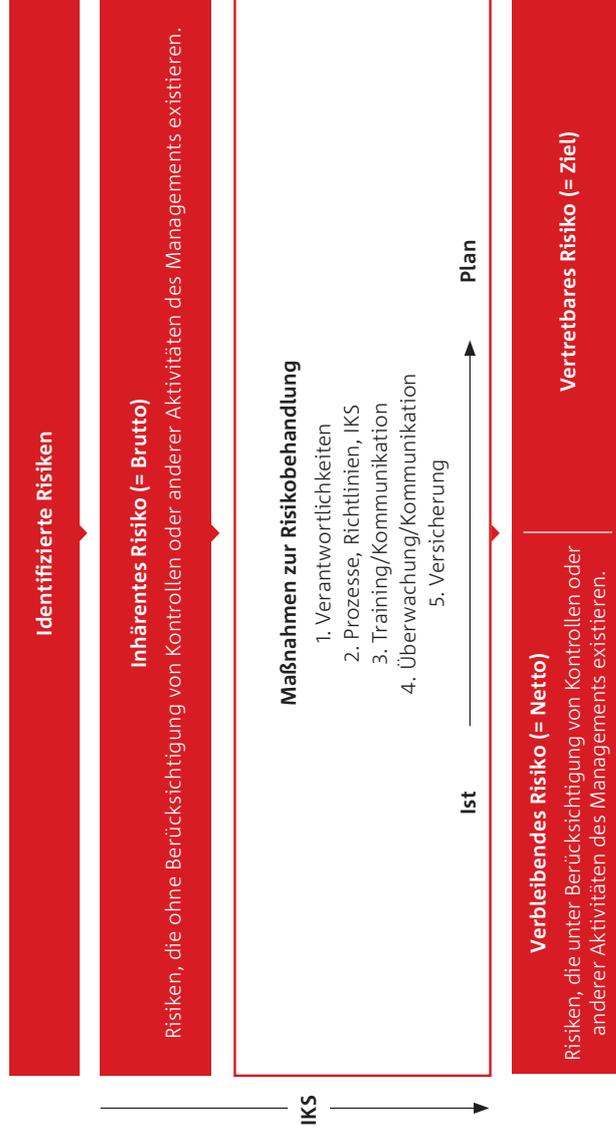
c) Risikobehandlung

Die Risikobehandlung umfasst Maßnahmen oder die Strategie, die zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten

Risiken angewandt wird. In Abstimmung mit dem Management muss sich der Risk Owner für eine der fünf folgenden Optionen entscheiden:

- I. Risikovermeidung: Das Risiko kann durch die Aussetzung einer bestimmten Handlung, die das Risiko darstellt, vermieden werden.
- II. Risikoverringerng/-minderung: Das Risiko kann durch notwendige Maßnahmen verringert werden.
- III. Risikoübertragung: Das Risiko kann an einen Dritten, eine Versicherungs- oder Beratungsgesellschaft übertragen werden.

Unterschiede zwischen Brutto- und Nettorisiko



IV. Risikoakzeptanz: Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse kann einem Nichthandeln der Vorzug eingeräumt werden.

V. Risikodiversifikation: z.B. Risikostreuung durch Bedienung mehrerer Märkte.

d) Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung bezieht sich auf die kontinuierliche Nachverfolgung der identifizierten, bewerteten und behandelten Risiken mit dem betreffenden Risikocontroller und/oder lokalen Risiko- und Compliance-Manager, um die neueste Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu begutachten sowie die festgelegten Handlungen und den Status der Implementierung zu überwachen und neu zu bewerten. Die kontinuierliche Risikoüberwachung liegt in der gemeinsamen Verantwortung der globalen Risikomanager, lokalen Risikomanager sowie der jeweiligen Risk-Owners. Die kontinuierliche Risikoüberwachung erfolgt monatlich.

e) Risikoberichterstattung

Für die wichtigsten ermittelten Risiken haben wir die folgende Struktur für die Berichterstattung eingerichtet:

- I. Vierteljährliche Sitzung des Risk & Compliance Committee (dieser Risiko- und Compliance-Ausschuss setzt sich aus Vorstand, General Counsel (Chefsyndikus) und dem Internal Audit (interne Revision) zusammen)
- II. Regelmäßige Statusberichte an das Audit Committee (sowie Mitgliedern des Aufsichtsrats, dem CFO, der internen Revision und dem Chefsyndikus)
- III. Statusberichte bei Bedarf an den Aufsichtsrat
- IV. Ad-hoc-Statusberichte bei kritischen Risiken für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat



03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen unternehmensweiten Risikomanagementsystem hat Delivery Hero ein detailliertes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Ziel des Systems ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses wesentlich auswirken könnten. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesses umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen, die einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen. Das interne Kontrollsystem basiert auf verschiedenen Prozessen der Gruppe, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung haben.

Diese Prozesse und relevanten Risiken für die Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Weiterhin wurden standardisierte, monatliche Reporting- und Review Prozesse für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen implementiert. Diese sind Gegenstand mehrstufiger, monatlicher Review-Prozesse auf regionaler und globaler Ebene, um Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen gruppenweit sicherzustellen. Unser konzernweit geltendes Bilanzierungshandbuch gibt den jeweiligen Finanzteams der Gruppe detaillierte Bilanzierungsanweisungen für zentrale Bestandteile der Abschlüsse. Die Identifikation von Risiken für die Konzernrechnungslage berücksichtigt ferner Feststellungen der internen Revision des Konzerns und Ergebnisse vorangegangener Abschlussprüfungen sowie die Einschränkung von Risiken durch das Konzernrechnungswesen. Basierend auf der Beurteilung der Komplexität und der Einbeziehung von Ermessen in die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird die Rechnungslegung für

ausgewählte komplexe Berichterstattungsthemen, z. B. Unternehmenszusammenschlüsse und aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, zentral verwaltet, um den Berichtsanforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Risiken werden durch den funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen, insbesondere zwischen Recht, Strategie und Konzernrechnungslegung, weiter gemindert. Identifizierte Risiken werden laufend überwacht und neu bewertet. Basierend auf dieser Einschätzung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen internationalen Financial Reporting Standards werden die Risiken im Konzernabschluss abgebildet und offengelegt. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die CRC-Abteilung überprüft und ist Gegenstand risikobasierter Untersuchungen der internen Revision.

04. INTERNES REVISIONSSYSTEM

Durch die unabhängige und objektive Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Governance (Unternehmensführung), Risiko-Management- und Kontrollmechanismen soll die interne Revision dem Vorstand in erster Linie bei der Erreichung der festgelegten Unternehmensziele helfen.

Innerhalb der Konzernstruktur von Delivery Hero ist die interne Revision ein separater Funktionsbereich, der in funktionaler Hinsicht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und in administrativer Hinsicht dem CFO unterstellt ist. Die interne Revision ist ein separater Funktionsbereich und unabhängig von der Geschäftsführung, der Risiko-, Governance- und Compliance-Funktion und den externen Prüfern. Die interne Revision soll eine starke Unternehmensführung (Governance) gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Standards des IIA (The Institute of Internal Auditors) und des DIIR (Deutsches Institut für Interne Revision) unterstützen. Die interne Revision hält die Grundsätze des IIA-Ethikkodex ein.

Jedes Jahr erstellt die interne Revision einen internen Auditplan unter Berücksichtigung der im Risiko-Management-System identifizierten und bewerteten Risiken. Dieser risiko-basierte Auditplan wird vom Prüfungsausschuss genehmigt. Die Audits bzw. Prüfungen werden durchgeführt, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollmechanismen von Delivery Hero bei der Berücksichtigung von strategischen, operativen, IT-relevanten, finanziellen und Compliance-bezogenen Risiken zu bewerten. Auf vierteljährlicher Basis legt der Leiter der internen Revision (Head of Internal Audit) dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auch einen internen Auditbericht vor. Dieser Bericht enthält Angaben zum Status der im jährlichen internen Auditplan vorgesehenen Prüfung, wichtige Ergebnisse von abgeschlossenen Prüfungen und Informationen zum Implementierungsstatus von noch ausstehenden Managementmaßnahmen.

05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Generell ist unsere Risikolage weiterhin auf einem hohen Niveau, was wir für ein „junges“ Unternehmen wie das unsere für normal halten. Sie ist im Jahresvergleich größtenteils unverändert, obwohl sich die Risiken in einigen Bereichen (strategische, operative, Compliance-relevante und finanzielle Risiken) gegenüber der Lage am 31. Dezember 2016 erhöht bzw. verringert haben können. Die Existenz individueller Risiken wird für eine Periode von zwölf Monaten vom Berichtsdatum beurteilt.

Nachfolgend beschreiben wir die wesentlichen Risiken in den einzelnen Risikobereichen. Diese Risiken gelten für alle unsere Segmente (sofern nicht ausdrücklich auf einzelne Segmente hingewiesen wird) auf Grundlage der Brutto-Risikoanalyse und -bewertung.

a) Strategische Risiken

Der Online-Markt von Essenslieferdiensten erfreut sich aufgrund der zunehmenden Internet- und Smartphone-Nutzung weltweit immer größerer Beliebtheit. Dennoch ist



die Branche weiterhin einem starken Wettbewerb ausgesetzt, insbesondere durch die Markteintritte weltweit führender Technologiekonzerne (UberEATS, Amazon) in den Markt für Essenslieferdienste sowie Restaurants die in Telefon- und Online-Vertriebskanäle investieren.

Nach heutigem Stand ist Delivery Hero in mehreren Ländern starkem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, wie u. a. in Korea (durch BDMJ, Kakao, Naver, UberEATS, McDonalds, Pizzahut, Dominos und andere), Vereinigte Arabische Emirate (in denen Zomato und UberEATS geschäftstätig sind) und Deutschland (Lieferando, Dominos, Call-a-pizza, Hallopizza und andere als Hauptwettbewerber). Da große Online-Anbieter wie Amazon diesen Markt beitreten, konzentriert sich Delivery Hero auf die Restaurant- und Endkundenbindung und die Erweiterung seines Markts. Das Risiko des zunehmenden Konkurrenzdrucks wird als hoch eingestuft.

Da wir in zahlreichen Ländern, darunter auch Schwellenmärkte und Entwicklungsländer, geschäftstätig sind, sind wir ökonomischen, politischen und rechtlichen Risiken dieser Länder ausgesetzt. Unerwartete gesetzliche Auflagen oder Kapitalmarktvorschriften sowie Gesetzesänderungen sind Beispiele, bei denen von Delivery Hero verlangt wird, sich Änderungen auf den Märkten flexibel anzupassen. Außerdem führen Turbulenzen auf den Finanzmärkten, die wirtschaftliche und institutionelle Stabilität der Eurozone, eine expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken weltweit und ungelöste Schuldenprobleme in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern zu erheblichen Risiken für unser Geschäft und Unternehmen. Das Risiko wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und finanzieller Risiken wird als mittel eingestuft.

Generell könnte eine nicht wachsende Wirtschaft auf einem unserer Geschäftsmärkte durch eine möglicherweise sinkende Kaufkraft zu einer Verringerung der Online-Essensbestellungen führen. Eine statische Wirtschaft ist einer der Faktoren für die Erhöhung des Kontrahentenausfallrisikos, weil Außenstände von unseren Restaurantpartnern schwe-

re einzutreiben sein könnten. Die steigende Arbeitslosenquote kann sich auf die Steigerung des Bestellvolumens auswirken, da eher berufstätige Menschen Essen bestellen, die mehr Zeit an ihrem Arbeitsplatz als in ihrer häuslichen Umgebung verbringen und weniger Zeit zum Kochen haben. Das Risiko einer statischen Wirtschaft im Konzern ist gering.

Zur rechtzeitigen Erkennung dieser strategischen Risiken fördern wir unternehmerisches Denken und Handeln vor Ort und geben unseren lokalen Geschäftsführungsteams (die ihren Markt am besten kennen) die Möglichkeit, schnell auf einzelne Marktänderungen zu reagieren, die sich auf unser Geschäftsmodell auswirken können.

b) Operative Risiken

Als Online-Unternehmen betreibt Delivery Hero Websites, Plattformen, Zahlungslösungen und sonstige Datensysteme zur Erhebung, Verwaltung, Übermittlung und Speicherung von Daten über unsere Partnerrestaurants, Kunden und Lieferanten. Sie alle verlassen sich darauf, dass unsere Systeme sicher sind und ihre Daten ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Datenverletzungen hätten eine schwere Rufschädigung zur Folge. Daher übernehmen wir große Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Datenschutzmaßnahmen. Dennoch sind und bleiben insbesondere Cyberangriffe das größte, inhärente Risiko unseres Geschäftsmodells. Da sich die Art und Ausprägung von Cyberangriffen rasant entwickeln, besteht das Risiko, dass neue Sicherheitslücken nicht so schnell geschlossen werden können wie nötig. Unser Aufsichtsrat und unser Vorstand haben die Cybersicherheit als ein zentrales Thema auf die Agenda für das kommende Jahr gesetzt.

Delivery Hero ist auch verschiedenen Geschäftskontinuitätsrisiken ausgesetzt. Als internetbasiertes Unternehmen sind wir in starkem Maße auf die Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Stabilität unserer Websites und Online-Bestellplattformen angewiesen. Da Komfort der Hauptfaktor für die Popularität von Online-Essenslieferdiensten ist, können selbst

kurze Systemausfälle zu hohen finanziellen Verlusten führen und sich auch negativ auf das Markenimage auswirken.

Zur Vermeidung von Schaden an unseren Systemen implementieren wir Prozesse sowie führende weitergehende Beurteilungen und Prozessanpassungen durch, um einen Best-Practice-Zustand zu erreichen, der die erweiterte interne Kontrollen und IT-Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter umfasst. Vor der Umsetzung wird die eigenentwickelte Software im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses überprüft. Zur Abwehr von externen Angriffen nehmen wir u. a. externe Dienstleister in Anspruch, nutzen redundante Systeme und führen regelmäßige Stresstests durch. Darüber hinaus ist ein Vorfalldmanagementprozess eingerichtet, der eine systematische Suche nach Störungsursachen ermöglicht. Das Risiko von Datensicherheitsproblemen und Systemstörungen wird als hoch eingestuft.

c) Compliance-relevante Risiken

Staatliche Vorschriften und Rechtsunsicherheiten können eine administrative und finanzielle Belastung für unsere Geschäftstätigkeit sein. Da das Internet den internationalen Handel weiter revolutioniert und das Internet und mobile Geräte immer stärker Einzug in den Alltag halten, werden möglicherweise neue Gesetze und Vorschriften für das Internet und insbesondere den elektronischen Handel erlassen. Diese Gesetze und Vorschriften können sich auf viele Bestandteile unseres Geschäfts auswirken, wie Erhebung, Nutzung und Schutz der Daten von Website-Besuchern und datenschutzrelevante Fragen, Online-Zahlungen, Preisgestaltung, Bestechungsbekämpfung, Steuern, die von uns an unsere Partnerrestaurants gezahlten Provisionssätze, Inhalte, Urheberrechte, Marken, die Herkunft, Verteilung und Qualität von Waren und Dienstleistungen.

So unterliegt Delivery Hero der Zweiten EU-Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II), die für Online-Zahlungsdienste gilt und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungen über das Internet und Mobiltelefone bietet. Sie erhöht den Verbraucherschutz und sieht strengere Anforderungen für die Benutzer-



authentifizierung vor. Demnach ist insbesondere europäischen Unternehmen, die keine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste haben, das Inkasso von Bankkontozahlungen untersagt, die auf Online-Transaktionen im Auftrag von Restaurants zurückzuführen sind. Dadurch sind wir gezwungen, die Erbringung von Zahlungsdiensten an externe Dritte zu vergeben, unsere Online-Zahlungsdienste einzustellen oder eine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste zu beantragen. Die Annahme oder Änderung solcher Gesetze oder Vorschriften könnte sich durch steigende Compliance-Kosten, u. a. infolge von Vertraulichkeits- oder Sicherheitsverletzungen bei Nichteinhaltung, und den höheren Verwaltungsaufwand nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Das Risiko von Vorschriften für Zahlungsdienste wird als hoch eingestuft.

22

Überdies könnten sich datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet störend auf unsere Strategie zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Marketinginitiativen und Geschäftsprozesse auswirken. So gelten aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), die im Mai 2018 in Kraft treten wird, strengere Bedingungen und Beschränkungen für die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung personenbezogener Daten für unsere Märkte in Europa. Wir müssen diese Vorschriften in der Europäischen Union sowie andere Vorschriften in anderen Ländern, in denen wir unter Umständen geschäftstätig sind, einhalten. Lokale Behörden legen Datenschutzgesetze möglicherweise restriktiv aus, sodass es keine Garantie dafür gibt, dass wir diese restriktiven Ansätze einhalten können. Unsere Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften kann Geldbußen und andere Sanktionen nach sich ziehen. So sieht die Datenschutz-Grundverordnung beispielsweise vor, dass Verstöße gegen Datenschutzvorschriften je nach Sachlage mit Geldbußen von bis zu € 20 Mio. bzw. von bis zu 4% des globalen Jahresumsatzes der verletzenden Person, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bestraft werden können. Die Risiken in Bezug auf Datenschutz werden als hoch eingestuft.

Ein weiteres Beispiel sind die zahlreichen Kennzeichnungsvorschriften, denen die Restaurants in unserem Netzwerk unterliegen, wie u. a. die Verordnung der Europäischen Union betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel oder die Zusatzstoffe-Zulassungsverordnung in Deutschland. Unsere Online-Märkte müssen diese Vorschriften einhalten. Sie sehen u. a. Kennzeichnungspflichten im Hinblick auf die Bezeichnung des Lebensmittels, das Zutatenverzeichnis und insbesondere Zutaten, die Allergien oder Unverträglichkeiten verursachen, die Nettofüllmenge des Lebensmittels oder das Verbrauchsdatum vor. Die Einhaltung dieser Vorschriften durch unsere Partnerrestaurants setzt voraus, dass sie die Zutaten und allergenen Inhaltsstoffe ihrer Speisen kennen. Wir sind darauf angewiesen, dass uns unsere Partnerrestaurants diesbezüglich genaue, zutreffende Informationen vorlegen. Es gibt allerdings keine Gewähr dafür, dass die uns vorgelegten Informationen ausreichend und/oder korrekt sind. Das Risiko für Vorschriften für die Kennzeichnung von Lebensmitteln wird als hoch eingestuft.

Unser Konzern unterliegt immer zahlreichen komplexen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu elektronischem Handel, Datensicherheit und Datenschutz. Wir können nicht ausschließen, dass wir diese Bestimmungen aufgrund der Komplexität und rasanten Entwicklung der geltenden Vorschriften sowie unserer Geschäftstätigkeit und organisatorischen Strukturen in der Vergangenheit nicht immer eingehalten haben. Für alle oben genannten Themenbereiche haben wir jedoch Programme und Projekte mit Unterstützung durch externe Experten eingerichtet, um diese neuen Vorschriften einzuhalten und uns auf zukünftige Herausforderungen, die durch gesetzliche Bestimmungen entstehen, vorzubereiten.

d) Finanzielle Risiken

Wir müssen außerdem Wechselkursrisiken berücksichtigen, da wir in vielen Fremdwährungsländern tätig sind, wie u. a. Risiken durch den Wechselkurs der türkischen Lira, des argentinischen Peso, des koreanischen Won, der schwedi-

schen Krone, der tschechischen Krone oder des britischen Pfunds. Dadurch sind wir Währungsrisiken ausgesetzt. Aufgrund unserer großen geographischen Reichweite und unserer Investitionstätigkeit außerhalb der Europäischen Union sind diese Risiken auf Währungsschwankungen oder -abwertungen sowie Devisenkontrollen oder staatliche Maßnahmen zurückzuführen, die sich auf unsere Fähigkeit zur Währungsumrechnung und Rückführung von Dividenden auswirken. Wechselkursrisiken und -schwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der lokalen Märkte können sich aufgrund der Umrechnungseffekte erheblich auf unser Konzernergebnis auswirken. Negative Umrechnungseffekte ergeben sich beim Konzernabschluss durch die Umrechnung des Jahresabschlusses unserer konsolidierten Tochtergesellschaften von ihrer funktionalen Währung in Euro, unserer Berichtswährung. Finanzielle Risiken werden als mittelmäßig eingestuft.

Aus finanzieller Sicht konnten wir unsere Liquiditätssituation in den letzten Monaten erheblich verbessern und dadurch die zugehörigen Risiken für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit und unserer M&A-Aktivitäten verringern. Aufgrund unseres erfolgreichen Börsengangs, zusätzlicher Investitionen neuer Anteilseigner und der kürzlich erfolgten Unternehmensverkäufe (z. B. Hungryhouse) befindet sich Delivery Hero in einer starken Finanzlage.

06. CHANCENBERICHT

Der Chancenbericht behandelt die Geschäftschancen, welche sich für den Delivery Hero Konzern im Verlauf des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres ergeben können.

Makroökonomische Entwicklung

Der globale Lebensmittelmarkt hatte 2016 eine Größe von € 7,5 Bio.¹³ und nach unserer Schätzung beläuft sich der Markt für Essenslieferdienste in den für uns relevanten Ländern auf € 72,2 Mrd. Wir sind davon überzeugt, dass die Wachstumschancen in unseren Märkten von mehreren grundlegenden positiven Impulsen beeinflusst sind, darunter: Steigerung der Kundenbindung im Online- und Mobilbereich und Last-Mile-Logistikmöglichkeiten sowie Veränderungen im Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen in Bezug auf Lebensstil, Urbanisierung und Komfort.

Weitere Marktentwicklungen

Da mehr Verbraucher mehr Bestellungen generieren, wird der Markt attraktiver für Restaurants und irgendwann wird es betrieblich notwendig sein, auf einem Online-Marktplatz vertreten zu sein.

Wir rechnen mit Wachstumschancen durch Erweiterung eigener Lieferdienste in weiteren Städten.

Delivery Hero ist in mehr als 40 Ländern tätig, was uns im Vergleich zu unseren Mitbewerbern eine wesentlich größere Wachstumschance, geringere betriebliche und finanzielle Risiken und bessere Möglichkeiten im Hinblick auf bedeutende Investitionen in Technologie einräumt.

Logistik

Die Innovation von Liefer-, einschließlich Nachfrageprognosemodellen, Flottenmanagement und Routenoptimierung wird uns eine Kostenoptimierung unseres eigenen Liefergeschäfts ermöglichen. In der Zukunft können alternative Lieferoptionen, einschließlich fahrerloser Transportfahrzeuge und Drohnen, die Lieferoptionen ergänzen und den Umfang unserer Dienstleistungen erweitern.

Personalisierung und Kundenerfahrung

Hyper-Personalisierung von Dienstleistungen und Empfehlungen von Menüoptionen sollen die Erfahrung des Endkunden erweitern. Auf Grundlage von Datenerhebungen und -analysen möchten wir die Speisewünsche des Nutzers antizipieren. Dieser Komfortaspekt kann ein weiteres Wachstumspotenzial bieten.

Die Erweiterung der Kundenerfahrung durch Dienste, die auf individuelle Vorzüge zugeschnitten sind, können weiter dazu beitragen, dass der Nutzer unsere Internetseiten öfter frequentiert. Dadurch können wir möglicherweise zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus Marketingdienstleistungen sowie einem übergreifenden Angebot anderer Dienstleistungen oder Produkte erzeugen.

Technologie

Neben der zentralen Support-Funktion von Delivery Hero unterhält der Konzern verschiedene lokale Plattformlösungen. Durch eine weitere Integration globaler Anwendungslösungen in lokale Plattformen werden wir unserer Ansicht nach die Instandhaltungs- und Entwicklungskosten begrenzen, was sich positiv auf die Profitabilität auswirkt.

Chancen im Personalbereich

Delivery Hero profitiert von einem riesigen Pool talentierter Fachleute aus der ganzen Welt, wodurch ein Austausch von Know-how und Best Practices ermöglicht wird. Dieses globale professionelle Netzwerk wird uns dabei helfen, die besten Ressourcen für Herausforderungen bereitzustellen, mit denen wir in jedem Land konfrontiert sind.

Mit dem Wachstum des Netzwerks wird Delivery Hero zunehmend an Beliebtheit gewinnen, wodurch die besten Talente der Branche angezogen werden. Dies kann ein weiterer Wachstumsbeschleuniger werden.

D. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG UND AUSBLICK

01. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 2. Januar 2018 hat die DH Gruppe eine Investition in Höhe von USD 105,0 Mio. für eine Minderheitsbeteiligung an Rappi, Inc., Delaware („Rappi“), der Muttergesellschaft der Rappi Group, getätigt. Rappi ist die führende On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Plattform in Lateinamerika.

Am 31. Januar 2018 verkaufte der Konzern die hungryhouse Gruppe für GBP 240,0 Mio. an Just Eat. Wie in Anmerkung D. 03. e) erläutert, wurde das Geschäft in den Jahren 2017 und 2016 als zur Veräußerung gehaltene eingestufte Veräußerungsgruppe dargestellt.

Zum 31. Januar 2018 hat die Delivery Hero Gruppe Deliveras S.A., Griechenland („Deliveras“), 100 % der Anteile an Deliveras S.A., Griechenland, eine Essensbestellplattform mit Sitz in Athen, erworben. Die gezahlte Gegenleistung betrug insgesamt € 4,7 Mio. (siehe Abschnitt I. im Anhang zum Konzernabschluss).

02. Prognosebericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene

Prognose

In seinem im März 2018 veröffentlichten World Economic Outlook prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IMF) die Wachstumserwartung der Weltwirtschaft für das Geschäftsjahr 2018 mit 3,9%. Der erwartete Aufschwung wird durch eine Vielzahl von Faktoren getrieben, beispielsweise durch fiskalpolitische Anreize und erwartete Investitionen. Dennoch wurden auch diverse Risikofaktoren identifiziert, die das Wachstum verringern können. Darüber hinaus ist der globale Food-Service-Markt hoch fragmentiert und ineffizient – und bietet damit Wachstumsmöglichkeiten¹⁴ für Delivery Hero.

¹⁴ Euromonitor, Unabhängiger Verbraucherverbraucher Foodservice.



Insgesamt ist Delivery Hero mit seiner globalen Reichweite, seiner Position als Marktführer in Schlüsselmärkten und der breiten Kundenbasis gut aufgestellt, um aus den zuvor genannten Entwicklungen zu profitieren.

b) Künftige Entwicklung des Konzerns

In 2017, konnte Delivery Hero ein Bestell-, GMV- und Umsatzwachstum in Höhe von jeweils 48%, 46% bzw. 60% – auf „like-for-like“-Basis erzielen. Für 2018 sind wir zuversichtlich, dass sich diese Dynamik fortsetzt und erwarten einen deutlichen organischen Zuwachs bei Bestellungen, GMV und Umsatz im Vergleich zu 2017. Dieses Wachstum ist zurückzuführen auf:

- den weiteren Ausbau der Position als weltweit führender Anbieter von Online-Essenbestelldiensten und Lieferservices – damit einhergehend noch stärkere Neukundenakquisition in mehr als 40 Ländern,
- die beständige Weiterentwicklung der Essensbestellung und Liefererfahrung für unsere Kunden – wodurch gleichzeitig eine hohe Kundenloyalität erreicht wird,
- unseren Fokus, über ein enges Plattform-Management unseren Kunden nur die besten Restaurants und Küchen anbieten zu können,
- die Optimierung der Technologie, damit wir sowohl unseren Restaurantpartnern als auch Kunden weiterhin hochgradig automatisierte und innovative Produkte zur Verfügung stellen können,
- kontinuierliches Wachstum der Nachfrage nach Online-Essenbestellungen und Online-Lieferdiensten in den Märkten, in denen die Gruppe aktiv ist.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass sich die Kostenstruktur in 2018 unterproportional zum Umsatzwachstum von 2017 entwickeln wird – bedingt durch die Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells. Hierdurch soll in 2018 eine deutliche Verbesserung des negativen adjusted EBITDA sowie der adjusted EBITDA-Marge gegenüber 2017 erreicht werden. Wir erwarten, bis zum Ende des vierten Quartals 2018 auf Monatsbasis adjusted-EBITDA-profitabel zu werden.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Unternehmenshistorie der Gruppe und aufgrund der Tatsache, dass Delivery Hero in einem relativ neuen Markt operiert, unterliegt die Voraussage der Ergebnisentwicklung einer erheblichen Unsicherheit. Das adjusted EBITDA ist sowohl abhängig von beeinflussbaren als auch durch Delivery Hero nicht beeinflussbaren Faktoren. Sollte die Gruppe beispielweise gezwungen sein, sich in bestimmten Märkten gegen neue Wettbewerber behaupten zu müssen oder auf unerwartete Umsatzrückgänge zu reagieren, werden zuvor ggf. noch nicht geplante Maßnahmen durchzuführen sein (bspw. Erhöhung der Marketingausgaben), die zu einer erheblichen von der bisherigen Schätzung abweichenden negativen Entwicklung des adjusted EBITDA führen können.

Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die die Geschäftsführung der Delivery Hero Gruppe nach den vorliegenden Informationen zurzeit als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Konzernzusammensetzung im Prognosezeitraum.

E. VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

01. RISIKO-MANAGEMENT

Die Delivery Hero Gruppe sieht sich durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken und Wechselkursrisiken, ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu begrenzen und generell Geschäfte außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit zu vermeiden, die den Konzern zusätzlichen finanziellen Risiken aussetzen können. Dementsprechend werden diese Risiken im Rahmen unseres Risiko-Management-Systems überwacht und durch die Konzern-Treasury-Funktion gesteuert. Das Finanzrisikomanagement begegnet dem Risiko durch die Auswahl geeigneter Mittel, einschließlich der Begrenzung der Fremdfinanzierung zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos, der Angliederung der auf Fremdwährung lautenden Mittelzu- und -abflüsse innerhalb des Konzerns zur Minderung des Fremdwährungsrisikos sowie der Durchführung von Altersstrukturanalysen und der Durchsetzung eines höheren Anteils von Online-Zahlungen zur Reduzierung des Ausfallrisikos. Im Jahr 2017 hat der Konzern keine Sicherungsgeschäfte zur Minderung des Risikos aus Finanzinstrumenten abgeschlossen.

02. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist die eventuelle Unfähigkeit zur Rückzahlung finanzieller Verpflichtungen vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Ressourcen. Durch die Naspers-Finanzierungsrunde im Mai 2017, den Börsengang am 30. Juni 2017 und die Kapitalerhöhung im Dezember 2017 hat die Gesell-



schaft ihre liquiden Mittel deutlich erhöht und die externen Finanzierungen deutlich zurückgefahren. Das Finanzmanagement basiert auf einer 36-monatigen Cashflow-Prognose für den Konzern. Darüber hinaus hat der Konzern im Jahr 2018 detaillierte revolutionäre monatliche Liquiditätspläne für die operativen Konzerngesellschaften implementiert, die eine Minderung des Liquiditätsrisikos ermöglichen.

03. MARKTRISIKEN

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich durch Veränderungen der Marktpreise, beispielsweise durch Wechselkurse und Zinssätze, Delivery Heros Ergebnisse oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente verändern. Die Konzerngesellschaften sind insbesondere einem Währungsrisiko durch die in Fremdwährung ausgegebenen Darlehensverpflichtungen und konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Effekte auf das Konzernergebnis, die sich ergeben hätten, wenn die dargestellten Fremdwährungen zum Bilanzstichtag um 10 % auf- bzw. um 10 % abgewertet hätten.

Veränderungen	31.12.2017		31.12.2016	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
EUR Mio.				
EUR-KRW	7,7	-7,7	6,4	-6,4
EUR-TRY	-2,8	2,8	-0,1	0,1
EUR-GBP	3,2	-3,2	1,5	-1,5
EUR-USD	0,2	-0,2	-13,0	13,0
UYU-USD	-0,1	0,1	-1,4	1,4
EUR-PLN	-	-	1,2	-1,2

Die vom Konzern im Vorjahr in Anspruch genommenen Darlehen waren zum Teil mit variablen Zinsen auf Basis von Referenzzinssätzen ausgestattet. Ein um 1 % höherer Marktzinssatz hätte im Vorjahr zu einem Ergebniseffekt von € 0,8 Mio. geführt. Ein um 1 % niedrigerer Marktzinssatz hätte keine Auswirkungen auf das Ergebnis 2016 aufgrund eines Zins-Floors gehabt.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente zum Fair Value bewertet.

04. AUSFALLRISIKO

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko umfasst das Risiko, dass die Geschäftspartner, im Wesentlichen die Restaurants, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für die Delivery Hero Gruppe zu einem Verlust führen könnte. Diesbezügliche Risiken beziehen sich überwiegend auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Offline-Zahlungen. Die Delivery Hero Gruppe sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einem einzelnen Kunden ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt. Neben einem effektiven Mahnwesen wird das Ausfallrisiko weiter durch eine verstärkte Erhöhung des Online-Payment-Anteils reduziert.

F. SONSTIGE ANGABEN

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Wir verweisen auf die Angaben am Ende des Dokuments.

02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB

Wir verweisen auf die Angaben am Ende des Dokuments.

03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2017 auf der Website der Delivery Hero AG <https://ir.deliveryhero.com> veröffentlicht wurde.

04. NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Die Delivery Hero Gruppe hat einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315c und 289b-e HGB erstellt, der im vorliegenden Geschäftsbericht 2017 unter „gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ zu finden ist und auf der Website der Delivery Hero AG <https://ir.deliveryhero.com> veröffentlicht ist.

05. EIGENE AKTIEN

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 161 Abs. 2 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt III. Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital des Anhangs zum Jahresabschluss für das Jahr 2017 der Delivery Hero AG veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero AG <https://ir.deliveryhero.com>.



G. ERGÄNZENDE LAGEBERICHT- ERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero AG wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero AG ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden.

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero AG (auch: die Gesellschaft oder DH AG) ist die Muttergesellschaft der Delivery Hero Gruppe (auch: Delivery Hero oder Konzern) mit ihrem Sitz in der Oranienburger Str. 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die Delivery Hero AG ist die Holdinggesellschaft und betreibt mit ihren Tochterunternehmen Online-Essensbestelldienste und Lieferdienstvermittlungen unter der Marke Delivery Hero und weiteren regional bekannten Marken. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an anderen Firmen und betreibt für diese Gesellschaften administrative Dienstleistungen sowie Marketing- und IT-Dienstleistungen. Des Weiteren werden die direkten und indirekten Beteiligungen durch die DH AG finanziert.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet, der ebenso über die Gruppenstrategie entscheidet. In ihrer Funktion als Konzernholding nimmt die Delivery Hero AG Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnungslegung, Investor Relations, Risiko-Management, interne Revision, Konzernsteuerwesen, Mergers and Acquisitions, Treasury sowie das Personalmanagement wahr.

02. LAGE

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero AG ist im Folgenden in verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

EUR Mio.	2017	2016	Veränderung	%
Umsatzerlöse	35,8	27,3	8,5	31,1
Sonstige betriebliche Erträge	34,5	118,7	-84,3	-71,0
Materialaufwand	-0,2	-1,0	0,8	-75,7
Personalaufwand	-100,8	-26,7	-74,1	> 100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88,9	-41,2	-47,7	> 100
Abschreibungen	-74,1	-85,0	10,9	-12,8
Zinsergebnis	-3,5	-7,9	4,4	-55,6
Erträge aus Beteiligungen	7,3	3,3	3,9	> 100
EBT	-190,0	-12,4	-177,6	> 100
Steuern	-0,6	-4,6	4,0	-87,9
Jahresfehlbetrag	-190,6	-17,0	-173,6	> 100

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf höhere Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um € 84,3 Mio. zurückgegangen. Grund dafür war die Aufdeckung der stillen Reserven aus der Sacheinlage der Anteile an der Online Pizza Norden AB im Geschäftsjahr 2016 i. H. v. € 106,6 Mio. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr durch den Börsengang verursachte Kosten i. H. v. € 9,5 Mio., die von verkauften Anteilseignern zurückerstattet wurden, Konzernverrechnungen an die Tochtergesellschaften i. H. v. € 12,5 Mio. und realisierte und nicht realisierte Währungsgewinne i. H. v. € 6,6 Mio. enthalten.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 74,1 Mio. angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung i. H. v. € 64,0 Mio. im Jahr 2017 aufgrund der gestiegenen gewährten Anteile im Zusammenhang mit dem Erwerb der Minderheiten im Rahmen des Börsengangs sowie Bewertungseffekten. Neben diesem Effekt sind die Personalaufwendungen einhergehend mit dem Anstieg der Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr um € 10,1 Mio. angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 47,7 Mio. auf € 88,9 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus Aufwendungen für Währungsumrechnungen (€ 13,4 Mio.), für Beratungsdienstleistungen in Vorbereitung des Börsengangs, M&A, Restrukturierungs- und Reorganisationsaktivitäten (€ 43,6 Mio.) sowie Büromieten und Büronebenkosten (€ 5,7 Mio.) resultiert.



Die Abschreibungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. € 74,1 Mio. (Vorjahr: € 85,0 Mio.) Die Abschreibungen im Jahr 2017 betreffen die Beteiligungen und Darlehen der 9Cookies GmbH, Inversiones CMR S.A.S., Food Delivery Holding 15 S.à.r.l., Senningerberg (LU) sowie die Ausbuchung in Höhe von 51,0 % der Anteile an der Restaurant Partner Polska Sp. z o.o. (€ 14,4 Mio.). In 2016 erfolgten Abschreibungen auf die Beteiligungen der Delivery Hero Germany GmbH, der RGP Local Commons I GmbH & Co KG, der RGP Local Holding I GmbH, der Ceraon B.V. und der Takeateasy.be SA.

Das negative Jahresergebnis hat sich im Jahr 2017 aufgrund von höheren Personalaufwendungen durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung und aufgrund von erhöhten operativen Aufwendungen, die durch den IPO signifikant gestiegen waren, weiter erhöht.

Im Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen für F&E im Jahr 2017 i. H. v. € 6,2 Mio. (2016: € 6,7 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 Entwicklungskosten i. H. v. € 0,6 Mio. (Vorjahr: n.a.) aktiviert.

Die Delivery Hero AG erwartet für das Jahr 2018 eine deutliche Verbesserung des Nettoverlustes aufgrund sonstiger betrieblicher Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung der hungryhouse Gruppe.

b) Finanzlage
Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) dargestellt:

EUR Mio.	2017	2016
Finanzmittelstand am Anfang des Geschäftsjahres	0,8	70,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-157,5	-33,0
Cashflow der Investitionstätigkeit	-209,9	-101,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	770,5	64,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	403,1	-69,6
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,9	-
Finanzmittelstand am Ende des Geschäftsjahres	403,0	0,7

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis (€ 190,6 Mio.) abzüglich der Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung (€ 70,1 Mio.) und der Abschreibungen (€ 74,1 Mio.). Des Weiteren wirkte sich der Anstieg des Working Capital, insbesondere aus der Ausleihung von Finanzmitteln für M&A Aktivitäten (€ 84,8 Mio.), negativ auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen längerfristige Darlehen an Beteiligungen der Gruppe.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Einzahlungen im Rahmen der Finanzierungsrunde mit Naspers im Mai 2017 (€ 301,4 Mio.), den Einzahlungen im Rahmen des Börsengangs abzüglich der Bankgebühren (€ 468,8 Mio.) und der im Dezember 2017 getätigten Kapitalerhöhung (€ 360,1 Mio.). Weitere € 110,7 Mio. wurden durch die Aufnahme von Darlehen von verbundenen Unternehmen im Rahmen der foodpanda Akquisition eingezahlt. Diesen Einzahlungen stehen die Rückzahlungen der Bankdarlehen (€ 118,5 Mio.) und der Gesellschafterdarlehen (€ 273,0 Mio.) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen ungenutzte Kreditlinien von Dritten in Höhe von € 75,0 Mio. (Vorjahr: € 25,0 Mio.).



c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mittels einer verkürzten Bilanz verdeutlicht:

	31.12.2017		31.12.2016		
	EUR Mio.	Anteil (%)	EUR Mio.	Anteil (%)	Veränderung (%)
Aktiva					
Anlagevermögen	2.034,4	78,5	1.853,2	96,5	9,8
Umlaufvermögen	555,8	21,4	63,7	3,3	> 100
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	0,1	2,8	0,1	-6,9
Summe Aktiva	2.592,9	100,0	1.919,7	100,0	35,1
Passiva					
Eigenkapital	2.511,4	96,9	1.073,1	55,9	> 100
Sonderposten geleistete Einlagen	-	-	364,3	19,0	> 100
Rückstellungen	11,8	0,5	58,4	3,0	-79,8
Verbindlichkeiten	67,1	2,6	421,1	21,9	-84,1
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	-	0,1	-	> 100
Passive latente Steuern	1,3	-	2,7	0,1	-52,1
Summe Passiva	2.592,9	100,0	1.919,7	100,0	35,1

Das Vermögen der Delivery Hero AG ist 2017 um 35,1% gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus Einzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhungen, die die Gesellschaft im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber ihren verbundenen Unternehmen verwendete.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2017 setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (€ 1.605,3 Mio.; 31. Dezember 2016: € 1.543,0 Mio.) und aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 410,0 Mio., 31. Dezember 2016 € 297,0 Mio.) zusammen.



Das Umlaufvermögen per 31. Dezember 2017 besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 403,0 Mio. (31. Dezember 2016: € 0,8 Mio.).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 auf € 2.511,4 Mio. (31. Dezember 2016: € 1.073,1 Mio.) resultierend aus der Finanzierungsrunde mit Naspers im Mai 2017, dem Börsengang im Juni 2017 und der Kapitalerhöhung im Dezember 2017. Gegenläufig wirkte sich der Verlust des Geschäftsjahres i. H. v. € 190,6 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 96,9 % (31. Dezember 2016: 55,9%).

Der Rückgang der Rückstellungen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus der Umgliederung der Rückstellung für anteilsbasierte Vergütung in Eigenkapital als Ergebnis aus der Umwandlung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme (VSP/DH) in ein neues, einheitliches anteilsbasiertes Vergütungsprogramm im Rahmen der Änderung der Rechtsform der Gesellschaft in eine AG. Die neuen Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, während die vorherigen Programme als Ausgleich durch Barmittel klassifiziert wurden.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 (€ 671 Mio.) enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Delivery Hero Konzerngesellschaften i. H. v. € 53,0 Mio. (Vorjahr: € 153,5 Mio.), wovon € 41,0 Mio. in USD notiert sind (Vorjahr: n.a.). Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Darlehen mit Erlösen aus dem Börsengang zurückzuführen.

d) Gesamtaussage

Zusammengefasst bewertet die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als positiv aufgrund der wesentlichen Verbesserungen der Vermögenslage und der gestiegenen Leistungen, die für die Tochterunternehmen erbracht wurden. Zwar erwirkt die schärfte das Unternehmen nach wie vor signifikante Verluste, diese bewegen sich jedoch im Rahmen dessen, was zu erwarten war.

Während des Geschäftsjahres 2017 wurden die zentralen Bereiche des Headquartiers der Delivery Hero AG mit den zentralen Bereichen der foodpanda Gruppe zusammengeführt, die Ende 2016 erworben wurde. 2017 wurden die zentralen Funktionsbereiche gestärkt, um die technologische und administrative Integration der Beteiligungen weiter auszubauen und zusätzlich weitere Geschäftsideen innerhalb der Gruppe auszurollen.



ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Diese übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands sind Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts 2017.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Ende des Berichtszeitraums € 182.498.900,00 und ist eingeteilt in 182.498.900 auf den Namen lautende Stückaktien.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft wurde mit den Mitgliedern des Vorstands bzw. deren Beteiligungsgesellschaften bezüglich insgesamt rund eine Million Aktien der Gesellschaft im Rahmen sog. Lock-Up Agreements vom 5. Juni 2017 eine Haltefrist von zwölf Monaten ab dem ersten Handelstag vereinbart. Die Haltefrist endet mit Ablauf des 30. Juni 2018.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

- Naspers Ventures B. V. (direkt);
- Naspers Limited (indirekt) mit eingetragendem Sitz in Kapstadt, Südafrika;
- Global Online Takeaway Group S. A. (direkt);
- Rocket Internet SE (indirekt) mit eingetragendem Sitz in Berlin, Deutschland.

Die angegebenen Beteiligungen der Naspers Ventures B. V. und Naspers Limited berücksichtigen noch nicht die Veröffentlichung der Gesellschaft über die Gesamtzahl der Stimmrechte gemäß § 41 WpHG vom 7. Dezember 2017.

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen (im Anhang des Jahresabschlusses 2017 der Delivery Hero AG sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html> entnommen werden.

Vor dem Schluss des Berichtszeitraums hat sich die Gesamtzahl der Stimmrechte aufgrund einer im Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung geändert. Die auf der Internetseite der Gesellschaft angegebenen Kapitalanteile berücksichtigen diese Änderung aufgrund einer entsprechend neu abgegebenen Stimmrechtsmitteilung nur hinsichtlich der Beteiligung der Global Online Takeaway Group S. A./Rocket Internet SE.

- Insgesamt 2.326.797 Aktien unterliegen aufgrund sog. Lock-Up Agreements und entsprechender Nachtragsvereinbarungen einer (verlängerten) Haltefrist von insgesamt 270 Tagen seit dem ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft an der Börse. Die Haltefrist endete mit Ablauf des 27. März 2018.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich 20.300 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen rund 947.512 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.
- Darüber hinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.



AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLL- BEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUN- GEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero AG besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG und § 6 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals. Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/II dient der Sicherung von Bezugsrechten auf Aktien, die im Rahmen der Unternehmensfinanzierung an die Darlehensgeber bzw. deren Rechtsnachfolger gemäß des so genannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, aufgrund dieses Loan and Escrow Agreement und dem sogenannten Second Loan Agreement, abgeschlossen am 31. August/1. September 2015, in seiner jeweils gültigen Fassung, aufgrund dieses Second Loan Agreement ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 10.918.200,00 durch Ausgabe von bis zu 10.918.200 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.



Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/VI dient der Erfüllung vertraglicher Ansprüche derjenigen Aktionäre, die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2017 zur Erhöhung des Grundkapitals neue Aktien der Delivery Hero AG gezeichnet haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/VI dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals VII gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 171.998.900,00 um bis zu € 10.500.000,00 auf bis zu € 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu

10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Berichtszeitraums noch € 14.500.000,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 4, lit. a) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 4, lit. a) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 6. Dezember 2017. Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html> abrufbar.

Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu



erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungs-Caps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herr Niklas Östberg und Herr Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herr Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts 2017 und bildet gleichzeitig einen Teil des Corporate Governance Berichts mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCoK“). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2017 gewährten und zugetlossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero AG gegeben. Da im Zuge des im Jahr 2017 erfolgten Börsengangs das Vergütungssystem des Vorstands überarbeitet wurde, erfolgt ein Ausblick auf das neue Vergütungssystem, welches im Geschäftsjahr 2018 in Kraft getreten ist.



GRUNDZÜGE UND ZIELE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des § 87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero AG durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt, mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen. Im Zusammenhang mit seinem Dienstvertrag als Geschäftsführer der Delivery Hero GmbH waren die entstandenen Kosten für das Pendeln nicht begrenzt.

STRUKTUR DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung des DCGK mehrjährig ausgestaltet.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Grundvergütung
Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung ihrer Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen, erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

optionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den weiteren zwei Jahren erdient. Der späteste Zeitpunkt für die Ausübung ist zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode („Ausübungsperiode“). Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Bedienung in Anteilen ausgeht. Pro Optionsrecht erhält der Begünstigte im Falle einer Bedienung in bar einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO ist keine Ausübung möglich.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr wurde Herrn Thomassin ein Sonderbonus in Höhe von € 200.000 gewährt, um seine außerordentlichen Anstrengungen im Rahmen des IPO-Prozesses zu honorieren. Dieser IPO-Bonus wird in zwei Tranchen gezahlt: 25% werden im auf den IPO folgenden Monat gezahlt, die restlichen 75% erst ein Jahr nach IPO, sofern Herr Thomassin zu diesem Zeitpunkt noch in den Diensten der Delivery Hero AG steht. Außerdem wurde Herr Thomassin im ersten Quartal 2017 eine einmalige Sonderzahlung i.H.v. € 10.000 gewährt.

PENSIONSZUSAGEN

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

¹ Weitergehende Informationen zu den SOP 2017 und anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H.01 des Konzernabschlusses.



ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminder-ten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung, aufgrund der Änderung der Rechtsform des Unternehmens in eine Societas Europaea oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungs-Cap). Somit ist die Abfindungsregelung gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.

Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund Kontrollwechsels steht Herr Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung ist damit ebenfalls gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogene anderweitige Arbeitseinkommen werden auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen ver-tragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

KREDITE UND VORSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2017 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

ANGABEN GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DES DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%-igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, welche im Geschäftsjahr 2017 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2017 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausgezahlt werden.



GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR

T EUR	Niklas Östberg Vorsitzender des Vorstands		Emmanuel Thomassin CFO	
	2017	2017 (min) 2017 (max)	2017	2017 (min) 2017 (max)
Grundvergütung	181,2	181,2	222,5	222,5
Nebenleistungen	31,3	0,0	0,0	0,0
Summe	212,5	181,2	222,5	222,5
Sonderbonus	0,0	0,0	210,0 ¹	0,0
Mehrfürjährige variable Vergütung	0,0	0,0	1.344,8	0,0
VSP 2016	0,0	0,0	482,3	0,0
SOP 2017	0,0	0,0	862,5	0,0
Gesamtvergütung	212,5	181,2	1.777,3	222,5

Herrn Östberg wurden im Geschäftsjahr 2017 keine virtuellen Aktien oder Aktienoptionsrechte gewährt, da er noch Aktienoptionen aus früheren Zuteilungen hält, die noch nicht vollständig gevestet sind. Zudem erfolgte während des Geschäftsjahres keine Ausübung aus bereits gewährter langfristiger Vergütung. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren können gegebenenfalls im Geschäftsjahr 2018 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden. Auch Herr Thomassin hält Aktienoptionen, die noch nicht ausgeübt wurden.

ANGABEN GEMÄSS HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt € 1,8 Mio., wovon € 0,4 Mio. auf die erfolgsunabhängigen und € 1,4 Mio. auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR

T EUR	Niklas Östberg Vorsitzender des Vorstands		Emmanuel Thomassin CFO	
	2017	2017	2017	2017
Grundvergütung	181,2	181,2	222,5	222,5
Nebenleistungen	31,3 ²	31,3 ²	0,0	0,0
Summe	212,5	212,5	222,5	222,5
Sonderbonus	0,0	0,0	60,0 ¹	0,0
Mehrfürjährige variable Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0
VSP 2016	0,0	0,0	0,0	0,0
SOP 2017	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtvergütung	212,5	212,5	282,5	282,5

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder gemäß HGB, aufgliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei wird für den IPO-Bonus der tatsächlich ausbezahlte Betrag ausgewiesen, während für die mehrjährige Komponente der Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ausgewiesen wird.

¹ Herr Thomassin wurde ein Bonus in Höhe von € 200.000 gewährt, um seine außerordentlichen Anstrengungen im Rahmen des IPO-Prozesses zu honorieren. Dieser IPO-Bonus wird in zwei Tranchen gezahlt: 25% werden im auf den IPO folgenden Monat gezahlt, die restlichen 75% erst ein Jahr nach IPO. Zusätzlich wurde Herr Thomassin im ersten Quartal 2017 eine einmalige Sonderzahlung i.H.v. € 10.000 gewährt.

² Vor Mai 2017 war das persönliche Budget von Herrn Östberg nicht auf € 25.000 begrenzt.



T EUR	Erfolgsunabhängige Komponenten			Erfolgsabhängige Komponenten			
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Sonderbonus	Zuteilungswert	Anzahl Aktien/Optionen ² (Stück)	Zeitwert ³	Gesamt
Niklas Östberg	181,2	31,3 ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	212,5
Emmanuel Thomassin	222,5	0	60,0	1.344,8	120.000	1.344,8	1.627,3
Gesamt	403,7	31,3	60,0	1.344,8	120.000	1.344,8	1.839,8

¹ Die Vorstandsmitglieder haben in 2016 virtuelle Aktien im Rahmen des Virtual Share Program (VSP) erhalten. In 2017 wurden im Rahmen des Stock Option Program (SOP 2017) die ausstehenden Aktien in Optionsrechte umgewandelt und neue Optionen gewährt.

² Anzahl der vorbehaltlich der Erreichung des Erfolgsziels in Aussicht gestellten Optionsrechte.

³ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage).

⁴ Angaben zum Bewertungsmodell befinden sich im Konzernanhang.

⁵ Vor Mai 2017 war das persönliche Budget von Herrn Östberg nicht auf € 25.000 begrenzt.

Der Aufwand aus den im Jahr 2017 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrug für Herrn Östberg € 70 Mio. und für Herrn Thomassin € 2,2 Mio..

Im Jahr 2017 wurden Herrn Thomassin insgesamt eine Anzahl von 120.000 neuen Aktienoptionsrechten im Wert von € 1,3 Mio. gewährt. Der Ausgabezeitpunkt war der 1. März 2017 (60.000) bzw. 1. Mai 2017 (60.000), sodass die Optionsrechte frühestens im Geschäftsjahr 2019 ausgeübt werden können. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.	Aktienoptionen		Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.
	Niklas Östberg	Emmanuel Thomassin	
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–	–
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	–	–	–
Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.	5,71	846.600	420.000
Ausübbar zum 31.12.	n.a.	n.a.	–
		Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis 2017 in EUR	
	5,71	9,00	300.000
	n.a.	16,67	120.000
	n.a.	n.a.	–
	n.a.	n.a.	–
	n.a.	n.a.	–
	5,71	11,19	420.000
	n.a.	n.a.	–



BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Delivery Hero AG weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen € 0,00.

SONSTIGES

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, die durch Krankheit, Unfall oder aus einem anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund eintritt, werden den Vorstandsmitgliedern für sechs Monate die unverminderten Bezüge weiter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80% seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal 150 % der festen jährlichen Vergütung vor.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gesellschaftsform in eine AG und der Börsennotierung im Juni 2017 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses am 25. März 2018 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Bei der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems wurden die Vorgaben des AktG, die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sowie die Anforderungen wesentlicher Investoren berücksichtigt.

Das Vergütungssystem des Vorstands ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Durch den ausgeprägten Aktienbezug der variablen Vergütung im neuen Vergütungssystem wird eine weitgehende Angleichung an die Investoreninteressen angestrebt. Hierdurch soll ferner das Vertrauen nach dem im Jahr 2017 erfolgten Börsengang weiter gestärkt werden. Das zusätzlich verwendete interne Erfolgsziel entspricht der Aufbau- und Wachstumsphase des Unternehmens. Aufgrund des Risikos des Totalverlustes im Rahmen des neuen Aktienoptionsplans bei stagnierendem/sinkendem Aktienkurs wurde auf eine Obergrenze (Cap) verzichtet, um ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für den Vorstand zu gewährleisten und seine Interessen möglichst weitgehend mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

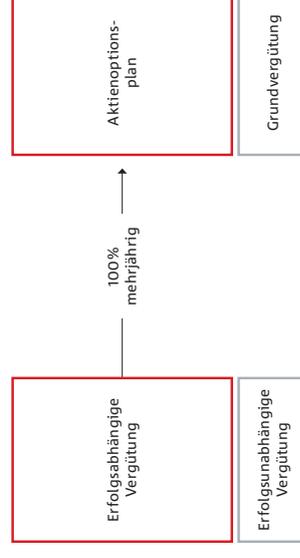
Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem regelmäßig überprüfen und anpassen, wenn es notwendig ist, um der weiteren Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

Das neue Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen ab dem 1. Januar 2018. Im Folgenden wird ein Ausblick auf die Komponenten des Vergütungssystems gegeben, welche mit Wirkung ab dem Jahr 2018 überarbeitet wurden.

Erfolgsabhängige Vergütung

Zukünftig wird die erfolgsabhängige Vergütung aus einem Aktienoptionsplan bestehen. Damit ist die erfolgsabhängige Vergütung mehrjährig ausgestaltet und entspricht den Anforderungen des AktG und der entsprechenden Empfehlung des DCGK. Die starke Akzionorientierung bringt dabei die Interessen des Managements und der Aktionäre in Einklang miteinander. Die vertragliche Zusage für eine jährliche Gewährung der Aktienoptionen wird dabei zunächst für vier Jahre gegeben.

Das neue Vergütungssystem setzt sich damit aus den folgenden Komponenten zusammen (zzgl. Nebenleistungen):





Aktienbasierte Vergütung

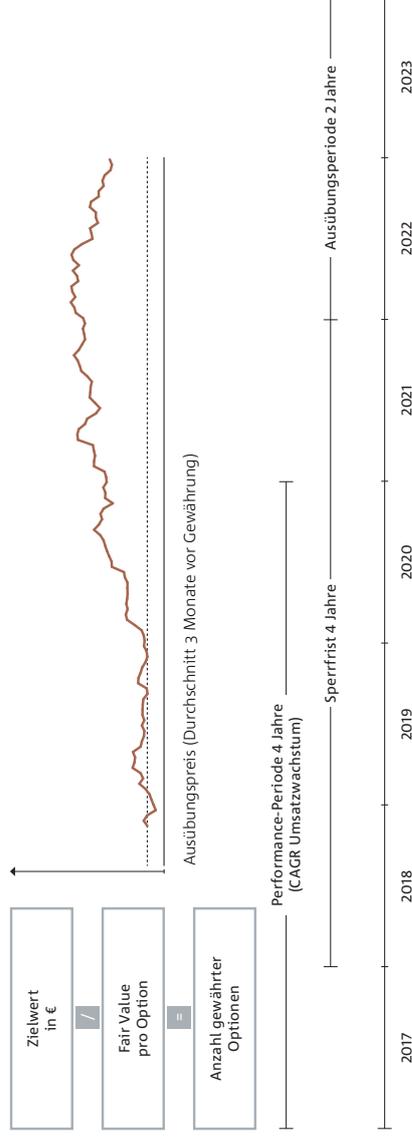
Die erfolgsabhängige Vergütung wird in Form eines Aktienoptionsplans gewährt, der in echten Aktien bedient wird. Zur Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der durch den Aufsichtsrat festgelegte und den Vorstandsmitgliedern zugesagte jährliche Zielwert in Euro durch den Fair Value einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen.

Die Performance-Periode, die ein Jahr vor dem Gewährungsdatum beginnt und ab dem Gewährungsdatum noch drei weitere Jahre läuft, beträgt insgesamt vier Jahre. Damit wird den Anforderungen des AktG entsprochen und die Empfehlung des DCGK nach einer grundsätzlich mehrjährigen, im Wesentlichen zukunftsbezogenen Komponente erfüllt.

Die Ausübbarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab. Die

Ausübung der SOP setzt das Erreichen einer Compound Annual Growth Rate (CAGR) des Umsatzes von mindestens 20%, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20% jährlich, am Ende der Performance-Periode voraus. Dieser ambitionierte Erfolgsparameter entspricht der starken Wachstumsstrategie des Unternehmens und stellt ein anspruchsvolles Erfolgsziel dar. Sollte diese Hürde nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero über drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Dies trägt der Situation des Unternehmens, welche noch durch den im Jahr 2017 erfolgten Börsengang geprägt ist, der Wachstumsstrategie sowie der starken Aktienorientierung der variablen Vergütung Rechnung. Da die Bedienung in echten Aktien erfolgt, entstehen durch die fehlende Begrenzung des Aktienkurses keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für die SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.





Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit
 Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performance-Periode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund;
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre;
- Niederlegung des Amtes durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage.

Andernfalls haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO AG

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Delivery Hero AG festgelegt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 50.000, während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine feste jährliche Vergütung von € 30.000. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Lediglich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

EUR	Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Gesamtvergütung
Martin Enderle	26.821,92	2.739,73	29.561,64
Georg Graf von Waldersee	3.821,92	10.126,03	13.947,95
Patrick Kolek	–	–	–
Jeff Liebermann	11.359,86	1.808,22	13.178,08
Jonathan Green	8.876,71	0	8.876,71
Lukasz Gadowski	8.219,18	0	8.219,18
Kolja Hebenstreit	–	–	–
Gesamt	59.109,59	14.673,98	73.783,57

Die Aufsichtsratsmitglieder Patrick Kolek und Kolja Hebenstreit haben im Geschäftsjahr 2017 auf ihre Vergütung verzichtet. Als Auslagenersatz wurden für das Geschäftsjahr insgesamt € 3.701,16 erstattet.

Berlin, 24. April, 2018

Niklas Östberg
 Chief Executive Officer

Emmanuel Thomassin
 Chief Financial Officer

Delivery Hero AG, Berlin (vormals: Delivery Hero GmbH)
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Software	600.336,33		0,00	
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	3.619.101,46		3.808.619,10	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	0,00	4.219.437,79	20.188,99	3.828.808,09
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.678,90		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.279.624,08	4.299.302,98	4.087.922,28	4.087.922,28
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.605.321.399,84		1.543.017.779,80	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	409.960.810,24		296.972.737,36	
3. Beteiligungen	9.045.426,29		3.368.841,62	
4. sonstige Ausleihungen	1.557.188,92	2.025.884.825,29	1.885.750,11	1.845.245.108,89
		2.034.403.566,06		1.853.161.839,26
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Geleistete Anzahlungen		48.208,78		15.991,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.405,40		305.231,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.940.232,46		61.758.357,21	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.534.174,73	152.738.812,59	866.098,15	62.929.686,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		402.981.999,67		774.175,52
		555.769.021,04		63.719.853,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.647.859,63		2.842.979,22
		2.592.820.446,73		1.919.724.672,02

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	182.498.900,00		401.462,00	
2. Nennbetrag eigener Anteile	-20.300,00	182.478.600,00	-5.400,00	396.062,00
II. Kapitalrücklage		2.667.941.331,07		1.221.112.849,55
III. Verlustvortrag		-148.367.697,05		-131.369.458,81
IV. Jahresfehlbetrag		-190.663.142,18		-16.998.238,24
		2.511.389.091,84		1.073.141.214,50
B. Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung		0,00		364.289.461,71
		0,00		364.289.461,71
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		2.957.000,00		2.936.770,54
2. Sonstige Rückstellungen		8.822.485,70		55.483.458,62
		11.779.485,70		58.420.229,16
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		437.836,79		4.741.458,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		52.967.782,62		153.502.728,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00		249.227.348,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.690.245,81		13.617.642,63
– davon aus Steuern EUR 654.134,81 (i. Vj. EUR 400.551,77) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 92.341,32 (i. Vj. EUR 73.369,44) –				
		67.095.865,22		421.089.177,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.270.575,17		101.855,49
F. Passive latente Steuern		1.285.428,80		2.682.734,08
		2.592.820.446,73		1.919.724.672,02

Delivery Hero AG, Berlin (vormals: Delivery Hero GmbH)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		35.800.634,06		27.310.752,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		34.476.797,10		118.740.915,59
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-245.905,20		-1.011.144,33
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-96.882.995,79		-23.876.234,57	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.932.920,49	-100.815.916,28	-2.846.658,39	-26.722.892,96
– davon für Altersversorgung				
EUR -32.074,75 (i. Vj. EUR -39.948,75) –				
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.313.097,92		-1.327.053,72	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-673.198,83	-2.986.296,75	-4.050.509,11	-5.377.562,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-88.847.870,29		-41.168.073,33
7. Erträge aus Beteiligungen		7.250.000,00		3.345.770,00
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 7.250.000,00 (i. Vj. EUR 3.345.770,00) –				
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		18.854.636,45		13.100.836,68
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 18.854.636,45 (i. Vj. EUR 13.100.836,68) –				
9. Zinsen und ähnliche Erträge		89.710,68		106.972,97
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-71.243.255,46		-79.665.203,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.441.284,68		-21.077.628,66
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR -7.803.283,85 (i. Vj. EUR -8.640.302,22) –				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-501.118,22		-4.562.734,10
– davon aus latenten Steuern				
EUR 1.397.305,28 (i. Vj. EUR -2.682.734,08) –				
13. Ergebnis nach Steuern		-190.609.868,59		-16.979.991,34
14. Sonstige Steuern		-53.273,59		-18.246,90
15. Jahresfehlbetrag		-190.663.142,18		-16.998.238,24

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Delivery Hero AG mit Sitz in Berlin ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer 187081 B mit der Geschäftsanschrift Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, eingetragen.

Mit Eintragung im Handelsregister am 29. Mai 2017 erfolgte die Umwandlung der Delivery Hero GmbH in die Delivery Hero AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Delivery Hero AG schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von € -190,6 Mio. ab (Vorjahr: € -17,0 Mio). Aufgrund des positiven Cashflows von € 403,1 Mio. und einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von € 403,0 Mio. gehen wir davon aus, dass die Delivery Hero AG mit ausreichend Liquidität und Kapital ausgestattet ist, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going – Concern) aufgestellt.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Delivery Hero AG haben am 28. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft unter: <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html> unter Corporate Governance einzusehen.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden einige Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Lizenzen werden über die vereinbarte Nutzungsdauer laut Lizenzvertrag abgeschrieben. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde erstmalig Gebrauch gemacht. Die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig linear über zwei Jahre abgeschrieben. Gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurden dabei neben den Einzelkosten auch anteilige direkt zurechenbare Gemeinkosten berücksichtigt. Von dem Wahlrecht des Einbezugs von Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessener Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt zu Abschreibungssätzen, die sich nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bestimmen und die nicht wesentlich von den steuerlichen AfA-Tabellen abweichen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 410 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Werthaltigkeitstests mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen.

Liegt für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte enthalten geleistete Anzahlungen, welche zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Mittelkurs dieses Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Delivery Hero AG hat in 2017 bestehende virtuelle Aktienoptionsprogramme in ein einheitliches Stock Option Programm überführt (DH SOP). Im Rahmen des Stock Option Programms wurden Mitarbeitern Optionen gewährt, die die Begünstigten grundsätzlich nach Ableisten einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). Bei Eintritt bestimmter Exit Events (z.B. change of control) ist die Gesellschaft verpflichtet das Programm in bar auszugleichen. In allen anderen Fällen hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Ausgabe neuer Anteile oder zum Ausgleich in bar. Der Eintritt von Exit Events wird gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen. Es ist geplant, das Wahlrecht zum Barausgleich nicht in Anspruch zu nehmen, daher wird das DH SOP als eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert. Mangels expliziter Regelungen im HGB zu solchen anteilsbasierten Vergütungen werden diese Zusagen im Einklang mit den internationalen Vorschriften des IFRS 2 bilanziert und die Ansprüche aus den Zusagen werden im Personalaufwand mit Gegenbuchung in der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst. Die Bewertung des Anspruchs erfolgt dabei mittels einer Optionsbewertung anhand des Black-Scholes-Modells.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für Rückstellungen für virtuelle Aktienoptionen mit Barausgleich wurde eine Optionsbewertung mithilfe des Black-Scholes-Modells ermittelt. Der Aufwand wird zeitanteilig während der Andienungszeit berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 0,9 % p.a. zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

LATENTE STEUERN

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Auf den Ansatz einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage I zum Anhang dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d. h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie in der Anlage II zum Anhang dargestellt zusammen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von € 410,0 Mio. (Vorjahr: € 297,0 Mio.) resultieren aus der konzerninternen Finanzierung.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden für Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 46,5 Mio. (Vorjahr: € 69,3 Mio.) und für Ausleihungen in Höhe von € 24,7 Mio (Vorjahr: € 10,4 Mio.) vorgenommen.

Im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller VG wurden EUR 0,6 Mio angesetzt (Vj: 0)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Kautionen in Höhe von € 0,3 Mio (Vorjahr: € 0,2 Mio) deren Restlaufzeit über einem Jahr liegt. Sämtliche weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines

Jahres fällig. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Anzahlung auf eine Beteiligung in Höhe von € 13 Mio. enthalten. Darüber hinaus sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen, die die anteilige Weiterbelastung der Kosten im Rahmen des Börsenganges zum 30. Juni 2017 enthalten (€ 7,3 Mio). Ferner ist eine ausstehende Einlage auf Agio-Beträge aus Kapitalerhöhungen vor Umwandlung der Gesellschaft in Höhe von € 1,6 Mio. ausgewiesen, die im Januar 2018 einbezahlt wurde.

Der Wert des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Versicherungsbeiträgen bis zum Jahr 2022 sowie im Geschäftsjahr vorausgezählten Nutzungsbeiträgen für Softwarelizenzen.

Eigenkapital

Mit Eintragung vom 29. Mai 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg wurde die Delivery Hero GmbH (HRB 135090B) in die Delivery Hero AG (HRB 187081B) umgewandelt.

Das **gezeichnete Kapital** der Delivery Hero AG ist durch auf den Inhaber lautende Stückaktien von € 1,00 unterlegt. Das gezeichnete Kapital beträgt € 182,5 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio) (Aktien per 31. Dezember 2017: 182.498.900, davon wurden 10.866.000 im Nennwert von € 1,00 aus dem genehmigten Kapital gezeichnet). Im Rahmen von Kapitalerhöhungen mit Eintragung vom 24. Januar, 30. März, 17. Mai, 19. Mai, 30. Mai, 9. Juni, 12. Juni, 27. Juni und 6. Dezember 2017 wurden in 2017 182.097.438 neue Anteile zu einem Nennbetrag von € 1,00 ausgegeben.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln am 12. Juni 2017 führte zu einer Umgliederung von € 152,5 Mio. aus der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital. Die Anzahl der unmittelbar vor der Kapitalerhöhung bestehenden Aktien erhöhte sich dadurch um den Faktor 300.

Im Zuge des Börsengangs wurden am 30. Juni 2017 18.950.000 neue Aktien zu € 1,00 ausgegeben.

Im Zuge einer Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 10.500.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital zu EUR 1,00 ausgegeben.

Die Gesellschaft hält zum Geschäftsjahresende 20.300 **eigene Anteile** mit jeweils einem Nennbetrag von € 1,00 (Vorjahr: 5.400). Im Geschäftsjahr wurden 5.400 eigene Anteile zum Preis von jeweils € 1,00 verkauft und neue Anteile in Höhe von € 67,67 erworben, welche - bewertet mit dem Faktor 300 - 20.300 neue eigene Anteile ergeben. Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der Nennbetrag der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Erlöse aus den verkauften eigenen Anteilen wurden direkt in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das **genehmigte Kapital** der Delivery Hero AG zum 31. Dezember 2017 besteht aus 130.729.010 Aktien zu einem Nennbetrag von € 1,00 (31. Dezember 2016: 175.444 Aktien).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / II dient der Sicherung von Bezugsrechten auf Aktien, die im Rahmen der Unternehmensfinanzierung an die Darlehensgeber bzw. deren Rechtsnachfolger gemäß des so genannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, aufgrund dieses Loan and Escrow Agreement und dem sogenannten Second Loan Agreement, abgeschlossen am 31. August/1. September 2015, in seiner jeweils gültigen Fassung, aufgrund dieses Second Loan Agreement ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.918.200,00 durch Ausgabe von bis zu 10.918.200 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / IV). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / V dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / VI). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / VI dient der Erfüllung vertraglicher Ansprüche

derjenigen Aktionäre, die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2017 zur Erhöhung des Grundkapitals neue Aktien der Delivery Hero AG gezeichnet haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / VI dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals VII gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 171.998.900,00 um bis zu EUR 10.500.000,00 auf bis zu EUR 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Berichtszeitraums noch EUR 14.500.000,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 / I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 4, lit. a) um bis zu EUR 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 / II). Das Bedingte Kapital 2017 / II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 4, lit. a) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017 / II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden.

Die **Kapitalrücklage** hat sich in 2017 um € 1.446,8 Mio. auf € 2.667,9 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Aufgeldern, welche im Zuge der Kapitalerhöhungen geleistet

wurden. Wesentlich für die Erhöhung waren die Kapitalerhöhung aus der Naspers-Finanzierungsrunde (€ 301,4 Mio.), die Erhöhung im Rahmen des Börsenganges und der Ausgabe neuer Anteile zum 30. Juni 2017 (€ 464,3 Mio.) und die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung zum 6. Dezember 2017 (€ 351,8 Mio.). Insgesamt wurden aus den Kapitalerhöhungen EUR 1.117,4 Mio. in die Kapitalrücklagen eingestellt. Im Rahmen einer Sacheinlage zum 31. Dezember 2016 erfolgte die Einbringung der Emerging Markets Online Food Delivery Holding S.à r.l. in die Delivery Hero GmbH durch einen Gesellschafter. Die Eintragung der Sacheinlage im Handelsregister ist am 24. Januar 2017 erfolgt. Der im Vorjahr ausgewiesene Sonderposten für **geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung** (Vorjahr: € 364,3 Mio.) wurde mit € 62.249 ins gezeichnete Kapital und mit €364,2 Mio in die Kapitalrücklage übertragen.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Delivery Hero GmbH in die Delivery Hero AG am 29. Mai 2017 hat der Konzern seine bestehenden virtuellen Aktienoptionsprogramme in ein neues einheitliches Aktienoptionsprogramm umstrukturiert. Das neue Aktienoptionsprogramm wird als Zuteilung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft, während die früheren Programme als in bar abgegolten klassifiziert wurden. Zum Zeitpunkt der Modifikation wurde die Verbindlichkeit aus den Programmen mit dem beizulegenden Zeitwert im Modifikationszeitpunkt in Höhe von € 91,4 Mio. in die Kapitalrücklage umgegliedert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Modifikationszeitpunkt berücksichtigt dabei die durch die Begünstigten bereits erbrachten Dienstzeiten. Zum 31. Dezember 2017 wurden insgesamt € 112,9 Mio. aus Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen in der Kapitalrücklage erfasst. Per 31. Dezember 2017 waren 9.963.100 nicht ausgeübte Optionen ausgegeben; 1.206.600 nicht ausgeübte Optionen wurden dem Vorstand und 8.756.500 nicht ausgeübte Optionen wurden den Arbeitnehmern gewährt.

Die Auszahlung erfolgt schrittweise über einen Zeitraum von 48 Monaten, vorbehaltlich individueller Cliff-Bestimmungen von 12 bis 24 Monaten. Verlässt ein Begünstigter die Gesellschaft, bevor er die Unverfallbarkeitsbedingungen erfüllt, verliert er seine Rechte aus dem Programm. Vorbehaltlich der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können Optionsrechte nur innerhalb von zwei Ausübungszeiträumen pro Jahr ausgeübt werden. Die Geschäftsführung kann Optionsrechte erst nach Ablauf der 12-monatigen Sperrfrist ausüben; welche mit dem Vollzug des Börsenganges von DH beginnt.

Gegenläufig wirkte sich die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln aus. Dabei wurden € 152,5 Mio. von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital umgegliedert.

Der Bilanzverlust in Höhe von € -339,0 Mio. resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von € -190,6 Mio. und dem Verlustvortrag in Höhe von € -148,4 Mio.

Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Delivery Hero AG nach § 21 und § 26 WpHG

Die Citi Group Inc, Willmington, USA, hat uns am 4. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Delivery Hero AG, Berlin, Deutschland, am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,51% (9.475.000 Stimmrechte) beträgt.

Die folgenden Personen und/ oder Gesellschaften haben uns am 6. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG die Veränderungen ihrer Stimmrechtsanteile mitgeteilt:

Die Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika, hat mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 10% überschritten hat und zu diesem Tag 10,65% (18.310.002 Stimmrechte) beträgt. Diese wurden der Naspers Limited gemäß § 22 WpHG über die Naspers Ventures B.V. zugerechnet.

Lukasz Gadowski hat mitgeteilt, dass seine Stimmrechtsanteile am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 6,47% beträgt. Davon werden ihm gemäß § 22 WpHG 6,31% (10.860.000 Stimmrechte) zugerechnet und gemäß § 25 Abs.1 Nr.1 WpHG 0,15% (259.800 Stimmrechte) als Instrumente zugerechnet.

Die Goldman Sachs Group, Inc, Wilmington, Delaware Vereinigte Staaten von Amerika, hat mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Goldman Sachs International am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,51% (9.475.000 Stimmrechte) beträgt.

Jeff Horning hat mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 7,51% (12.912.900 Stimmrechte) beträgt. Diese wurden Jeff Horning gemäß § 22 WpHG über die DHH Main Insight S.à r.l. zugerechnet.

Christian Leone hat mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 8,92% (15.340.500 Stimmrechte) beträgt. Diese wurden Christian Leone gemäß § 22 WpHG über die Luxor Capital Partners, LP und die Luxor Capital Partners Offshore Master Fund, LP zugerechnet.

Die Luxor Capital Partners Offshore, Ltd., George Town, Kaimaninseln, hat mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 7,15% (12.292.200 Stimmrechte) beträgt. Diese wurden Luxor Capital Partners Offshore, Ltd. gemäß § 22 WpHG über die Luxor Capital Partners, LP und die Luxor Capital Partners Offshore Master Fund, LP zugerechnet.

Die Citi Group Inc, Willmington, USA, hat uns am 6. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Delivery Hero AG, Berlin, Deutschland, am 29. Juni 2017 durch den Verkauf von Aktien die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,0% (keine Stimmrechte) beträgt.

Die Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland, hat uns am 7. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Delivery Hero AG, Berlin, Deutschland, am 28. Juni 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 30% überschritten hat und zu diesem Tag 31,76% (54.629.100 Stimmrechte) beträgt. Diese wurden gemäß § 22 WpHG über die Global Online Takeaway Group S.A. zugerechnet.

Die Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland, hat uns am 11. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 04. Juli 2017 durch den Verkauf von Aktien die Schwelle von 30% unterschritten hat und zu diesem Tag 28,64% beträgt. 25,68% der Stimmrechte (44.170.378 Stimmrechten) wurden der Rocket Internet SE gemäß § 22 WpHG über die Global Online Takeaway Group S.A. zugerechnet. 0,002 % der Stimmrechte (3.644 Stimmrechten) wurden der Rocket Internet SE als Instrumente i.S.d. § 25 Absatz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet. 2,96 % der Stimmrechte (5.092.500 Stimmrechten) wurden der Rocket Internet SE als Instrumente i.S.d. § 25 Absatz 1 Nummer 2 WpHG zugerechnet.

Die Goldman Sachs Group, Inc, Wilmington, Delaware Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 12. Juli 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 04. Juli 2017 durch den Verkauf von Aktien die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 1,74% beträgt. 1,48% der

Stimmrechte (2.541.889 Stimmrechten) wurden gemäß § 22 WpHG zugerechnet. 0,1 % der Stimmrechte (12.000 Stimmrechten) wurden als Instrumente i.S.d. § 25 Absatz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet. 0,26 % der Stimmrechte (440.000 Stimmrechten) wurden als Instrumente i.S.d. § 25 Absatz 1 Nummer 2 WpHG zugerechnet.

Die Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika, hat am 2. Oktober 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 28. September 2017 durch den Kauf von Aktien die Schwelle von 20% überschritten hat und zu diesem Tag 23,65% beträgt. 10,65 % (18.310.002 Stimmrechte) wurden über die die Naspers Venture B.V. gemäß § 22 WpHG zugerechnet. 13,00% (22.359.857 Stimmrechte) wurden als Instrumente nach § 25 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland, hat uns am 13. Dezember 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 6. Dezember 2017 durch den Abgang von Erwerbsoptionen die Schwelle von 25% unterschritten hat und zu diesem Tag 24,35% beträgt. 24,34 % (44.428.470 Stimmrechte) wurden über die Global Online Takeaway Group S.A. gemäß § 22 WpHG zugerechnet. 0,002% (3.644 Stimmrechte) wurden als Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

Lukasz Gadowski hat am 15. Dezember 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass seine Stimmrechtsanteile am 6. Dezember 2017 durch den Verkauf von Aktien die Schwelle von 5% unterschritten haben und zu diesem Tag 4,95% betragen. 4,81% (8.775.203 Stimmrechte) wurden gemäß § 22 WpHG zugerechnet. 0,14% (259.800 Stimmrechte) wurden als Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

Rückstellungen

Die Delivery Hero AG ist im Ausland für einen Teil ihres Geschäftes als Gesellschafterin steuerpflichtig und hat für diesen Sachverhalt kurzfristige Steuerrückstellungen gebildet (€ 3,0 Mio., Vorjahr: € 2,9 Mio).

In den **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2017 sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten enthalten.

Der Rückgang der Rückstellungen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus der Umklassifizierung der Programme zur anteilsbasierten Vergütung für Mitarbeiter im Rahmen der Umwandlung der Delivery Hero GmbH in eine Aktiengesellschaft. Im Zuge dessen hat der Konzern seine anteilsbasierten Vergütungsprogramme (VSP DH) in ein einheitliches neues Stock Option Programm (DH SOP) zusammengefasst. Die neuen Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Durch die Umstellung reduzierte sich die Rückstellung. Der Ausweis der Ansprüche aus dem DH SOP erfolgt zum 31. Dezember 2017 in der Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR Mio	EUR Mio
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	1,8	50,8
Ausstehende Rechnungen	5,7	3,7
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1,0	0,7
Übrige	0,3	0,3
	8,8	55,5

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

31.12.2017	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,4	0,0	0,0
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52,9	38,2	14,7	0,0
<i>davon aus Lieferung und Leistung</i>	1,5	1,5		
- Sonstige Verbindlichkeiten	13,7	11,3	2,4	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	0,7	0,7	0,0	0,0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
	67,0	49,9	17,1	0

31.12.2016	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,7	4,7	0,0	0,0
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153,5	12,9	140,6	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	249,2	59,2	190,0	0,0
- Sonstige Verbindlichkeiten	13,6	10,1	3,5	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	0,4	0,4	0,0	0,0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,1	0,1	0,0	0,0
	421,0	87,0	334,1	0,0

Die **passiven latenten Steuern** haben sich in 2017 um € 1.4 Mio auf € 1,3 Mio (Vorjahr: € 2,7 Mio) reduziert. Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die temporären Differenzen beziehen sich auf das Finanzanlagevermögen, die sonstigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Der zugrunde gelegte unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 30,18%.

		Stand zu Beginn des Geschäftsjahres in EUR Mio.	Veränderung in EUR Mio.	Stand zu Ende des Geschäftsjahres in EUR Mio.
Aktive Steuern	latente	0,3	1,5	1,8
Passive Steuern	latente	3,0	0,1	3,1

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 betragen € 35,8 Mio. (Vorjahr: € 27,3 Mio.) und beinhalten ausschließlich Konzernumlagen und Kostenweiterberechnungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2017 resultieren vor allem aus Erträgen aus der Weiterbelastung der im Rahmen des Börsengangs entstandenen Kosten an die Anteilseigner in Höhe von € 9,5 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), direkter Konzernweiterberechnungen in Höhe von € 12,7 Mio. (Vorjahr: € 8,8 Mio.), Währungsumrechnungen € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Erträge geprägt durch Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von EUR 106,6 Mio.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um € 74,1 Mio. auf € 100,8 Mio. (Vorjahr: € 26,7 Mio.) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von € 64,0 Mio.

Die internen Herstellungskosten für die Verbesserung der Suchalgorithmen und der Erweiterungen des genutzten ERP-Systems betragen € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und reduzieren entsprechend den Personalaufwand. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft betrug € 6,2 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von € 13,4 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.), Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Konzernstruktur und des Börsengangs in Höhe von € 43,6 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 0,7 Mio (Vorjahr: € 0,4 Mio).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 46,5 Mio. (Vorjahr: € 69,3 Mio.) und Ausleihungen in Höhe von € 24,7 Mio. (Vorjahr: € 10,4 Mio.) vorgenommen. Bei den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an der 9Cookies GmbH, Berlin, Deutschland und der Inversiones CMR S.A.S., Bogota, Kolumbien. Die Abschreibungen auf Ausleihungen betreffen Ausleihungen an der 9 Cookies GmbH in Höhe von € 15,9 Mio und Ausleihungen an der Food Delivery Holding 15 S.à.r.l., Senningerberg (LU) in Höhe von € 8.8 Mio.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (€ 0,5 Mio.; Vorjahr: € 4,6 Mio.) beinhalten eine Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von € 1,4 Mio. Im Vorjahr ergaben sich Aufwendungen aus der Bildung passiver latenter Steuern in Höhe von € 2,7 Mio. gebildet.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2017	2016
Sales	3	0
Marketing	67	54
IT	119	113
Management	5	3
Office Admin	238	132
Summe	433	302

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero AG bestand im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Martin Enderle, Kaufmann, Geschäftsführer allmyhomes GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied des Prüfungsausschusses, Vergütungsausschusses und Nominierungsausschusses unterhält Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien: allmyhomes GmbH (Geschäftsführer), Egmont Foundation (Mitglied des Vorstandes), CEWE Stiftung & Co. KGaA (Mitglied des Vorstandes), digi.me GmbH (Geschäftsführer), Chaconne GmbH (Geschäftsführer), feegoo invest UG (Geschäftsführer)
- Jeffrey Liebermann, Kaufmann, Geschäftsführer Insight Venture Partners, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Vergütungsausschusses und Nominierungsausschusses unterhält Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien: Elo7 Ltd. (Mitglied im Board of Directors), HelloFresh SE (Aufsichtsratsvorsitzender), Hootsuite Media Inc. (Mitglied im Board of Directors), Insight Venture Partners (Geschäftsführer), Mimecast Limited (Mitglied im Board of Directors), Open Education Holdings Inc. (Mitglied im Board of Directors), Qualtrics International Inc. (Mitglied im Board of Directors), SkinnyCorp, Inc. (Mitglied im Board of Directors), SkinnyCorp, LLC (Mitglied im Board of Directors), Tongal, Inc. (Mitglied im Board of Directors), Udemy, Inc. (Mitglied im Board of Directors)
- Jonathan Green, Kaufmann, Partner Luxor Capital Group, LP, Mitglied des Aufsichtsrates und unterhält Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien: Bridebook Limited (Director), EatStreet Inc. (Beobachter im Aufsichtsrat), MarleySpoon GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats), Luxor Capital Group, LP (Partner)
- Georg Graf von Waldersee, Wirtschaftsprüfer, Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unterhält Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Aufsichtsratsvorsitzender), Evercore GmbH (Aufsichtsratsmitglied), Scope Management SE (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Scope SE & Co. KGaA (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Befesa S.A. (Mitglied im Board of Directors)

- Patrick Kolek, Kaufmann, Group Chief Operating Officer der Naspers Limited, Mitglied des Aufsichtsrates und unterhält Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien: MakeMyTrip Ltd (Mitglied im Board of Directors)
- Lukasz Gadowski, Aufsichtsratsmitglied bis 15. Dezember 2017
- Kolja Hebenstreit, Aufsichtsratsmitglied bis 3. Juni 2017

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von T€ 74, die nicht mehr aktiven Mitglieder haben auf ihre Vergütung im Geschäftsjahr verzichtet.

Bis zur Umwandlung der Delivery Hero GmbH in eine AG am 29. Mai 2017 bestand ein Beirat aus nachfolgenden Mitgliedern.

- Lukasz Gadowski (Team Europe /Chairman)
- Kolja Hebenstreit (Team Europe)
- Maxim Barsky (Kite)
- Jonathan Green (Luxor)
- Jeff Liebermann (Insight)
- Niklas Östberg (Delivery Hero)

Die Beiratsmitglieder haben in 2017 keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Geschäftsführung

Vorstand der Delivery Hero AG im Geschäftsjahr 2017 waren Herr

Niklas Östberg, Kaufmann, Zollikon/Schweiz – Vorstandsvorsitzender/ CEO

und Herr

Emmanuel Thomassin, Kaufmann, Berlin/Deutschland - CFO

Ist ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern das Recht zur alleinigen Vertretung erteilen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt € 1,8 Mio. wovon € 0,4 Mio. auf die erfolgsunabhängigen und € 1,4 Mio. auf die Gewährung neuer erfolgsabhängiger Komponenten entfallen. Der Periodenaufwand für sämtliche aktienbasierte Vergütungen betrug € 9,2 Mio. im Geschäftsjahr.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen für Tochtergesellschaften Patronatserklärungen über insgesamt € 68,1 Mio. (Vorjahr: € 100,3 Mio). Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärungen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die betroffenen Gesellschaften so auszustatten, dass sie allen

finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen können.

Für Patronatserklärungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Im Rahmen einer Mietkautionsbürgschaft haftet die Delivery Hero GmbH in Höhe von € 3.5 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt € 46,8 Mio. (Vorjahr: € 33,9 Mio.). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
- aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	45,7	7,2	23,5	15,0
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0	0	0	0
- aus sonstigen Verträgen	1,1	1,1	0	0
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0	0	0	0
	46,8	8,2	23,5	15,0

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen das Verwaltungsgebäude in Berlin und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Server, Kopierer und Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Ferner wurde in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen für eine im Januar 2018 zu leistende Kapitalerhöhung in Höhe von € 1,1 Mio an Restaurant Partner Polska Sp. Z.o.o., Lodz (PL), gezeigt.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die Delivery Hero AG, Berlin, erstellt zum 31. Dezember 2017 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird auf der Seite des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Die KPMG hat Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Delivery Hero AG erbracht und verschiedene Jahresabschlussprüfungen deutscher Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Analysen ausgewählter Bereiche des Compliance-Management Systems. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen erbracht, die die Erteilung eines Comfort Letter und die Prüfung von Finanzinformationen der Delivery Hero Gruppe im Zusammenhang mit dem Börsengang betreffen. Daneben wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die Beratungsleistungen

zur Analyse von Verrechnungspreisstrukturen und im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Konzepten zur Gestaltung von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen und sozialversicherungsrechtliche Beratungsleistungen umfassen. Außerdem wurden sonstige Leistungen in Form von Beratungsleistungen in Verbindung mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung durchgeführt und Beratung im Zusammenhang mit Verträgen erbracht.

Für im Geschäftsjahr an Abschlussprüfer entrichtete Honorare verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang unter H. 07.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust von € -339,0 Mio, der sich aus dem Jahresfehlbetrag von € -190,6 Mio und dem Verlustvortrag von € -148,4 Mio ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 2. Januar 2018 tätigte Delivery Hero eine Investition in Höhe von USD 105,0 Millionen für eine 20% -Beteiligung an Rappi, Inc., einer Delaware Corporation, Muttergesellschaft der Rappi Group. ("Rappi"). Rappi ist die führende On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Plattform in Lateinamerika.

Am 16. November 2017 hat die britische Kartellbehörde (Competition and Markets Authority, "CMA"), den Verkauf des britischen Geschäftsbereiches von Delivery Hero, Hungryhouse Holdings Limited ("Hungryhouse"), an Just Eat plc ("Just Eat") vorbehaltlos genehmigt. Der Verkauf wurde am 31. Januar 2018 vollzogen. Der Verkaufspreis betrug GBP 240 Mio (EUR 273 Mio.).

Berlin, 24. April 2018

Niklas Östberg
Vorstand

Emmanuel Thomassin
Vorstand

Delivery Hero AG, Berlin (vormals: Delivery Hero GmbH)
Brutto- Anlagespiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	Vortrag	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	1.1.2017					1.1.2017						
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbl. Schutzrechte und Software	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	4,6	1,2	0,0	0,0	5,8	0,8	1,4	0,0	0,0	2,2	3,6	3,8
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4,6	1,8	0,0	0,0	6,4	0,8	1,4	0,0	0,0	2,2	4,2	3,8
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5,3	1,1	0,0	0,1	6,3	1,2	0,9	0,1	0,0	2,0	4,3	4,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	5,3	1,1	0,0	0,1	6,3	1,2	0,9	0,1	0,0	2,0	4,3	4,1
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.597,6	109,3	0,0	14,8	1.692,2	54,6	46,6	14,3	0,0	86,9	1.605,3	1.543,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	321,1	256,1	0,0	118,4	458,7	24,1	24,7	0,0	0,0	48,7	410,0	297,0
4. sonstige Ausleihungen	8,7	5,7	0,0	0,0	14,4	5,3	0,0	0,0	0,0	5,3	9,0	3,4
	5,5	0,4	0,0	1,7	4,2	3,6	0,0	0,0	1,0	2,7	1,6	1,9
	1.932,9	371,5	0,0	134,9	2.169,5	87,7	71,2	14,3	1,0	143,6	2.025,9	1.845,2
	1.942,8	374,4	0,0	135,0	2.182,3	89,7	73,6	14,4	1,0	147,9	2.034,4	1.853,2

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 313 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 2017 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio.
Inland:				
9Cookies GmbH, Berlin	100	EUR	-14,95	-2,89
Bambino 78. VV UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	EUR	-0,43	-0,01
Brillant 1421. GmbH (Holding CEE/CIS), Berlin	100	EUR	6,52	-0,02
Brillant 1424 GmbH & Co. 13. Verwaltungs KG, Berlin	100	EUR	0,10	-1,29
Brillant 1424 GmbH & Co. 15. Verwaltungs KG, Berlin	100	EUR	1,19	-0,03
Delivery Hero (Hong Kong) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. 15. Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	-5,97	-0,13
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Siebte Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	-6,12	-30,73
Delivery Hero (Malaysia) (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt) & Co. Jade 1343. Dritte Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	4,53	0,01
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Neunte Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	2,73	0,00
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. 13. Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	3,57	0,00
Delivery Hero (Singapore) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Fünfte Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	-4,29	-0,12
Delivery Hero (Taiwan) (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Zweite Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	7,17	0,01
Delivery Hero (Thailand) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	5,99	0,00
Delivery Hero Austria GmbH, Berlin	100	EUR	0,40	0,14
Delivery Hero Germany GmbH, Berlin	100	EUR	-49,92	-9,92
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin	100	EUR	0,03	0,00
Foodora GmbH (ehem. Volo Logistics UG), Berlin	100	EUR	-36,19	-10,57
Foodora Holding GmbH (ehem. Delivery Hero MENA GmbH), Berlin	100	EUR	5,88	-0,93
Foodpanda GmbH (Holding Asia), Berlin	100	EUR	219,73	-10,23
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt) & Co. Brillant 1424 21. Verwaltungs KG (ehem. Brillant 1424 GmbH & Co. 21. Verwaltungs KG), Berlin	100	EUR	-0,07	-0,56
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	EUR	0,01	0,00
Hungry House GmbH, Berlin**	100	EUR	2,16	0,59
Jade 1343 GmbH & Co. 10. Verwaltungs KG, Berlin	100	EUR	0,68	-0,01
Jade 1343 GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG, Berlin	100	EUR	2,16	0,00
Juwel 199. VV UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	EUR	0,03	0,00
Juwel 220. VV UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	EUR	0,01	0,00
RGP Local Holding IV GmbH, Berlin	91	EUR	65,74	1,51
RGP Trust GmbH, Berlin	100	EUR	0,01	0,00
SSC Volo GmbH (ehem. Jade 1215. GmbH), Berlin	100	EUR	-59,97	-35,88
Valk Fleet Deutschland GmbH (ehem. Rushy Logistik; Brillant 2219), Berlin	100	EUR	-0,70	-0,01
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin	100	EUR	-8,86	-1,14
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin	100	EUR	0,02	0,00
Ausland:				
20140726 Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	1,74	-0,02
20140824 Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	16,44	-0,03
20140825 Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	-0,05	-0,09
Appetito Veinticuatro Ltda., San Jose (CR)	100	CRC	0,00	0,00
Aravo S.A., Montevideo (UY)**	100	UYU	29,05	-3,64
Baedaltong Co. Ltd., Seoul (KR)	100	KRW	12,99	-1,38
Carriage Delivery Services LLC, Abu Dhabi (UAE)	100	AED	-1,42	-1,32
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (UAE)	100	AED	0,00	0,00
Carriage Logistics General Trading Company LLC, Kuwait (KW)	100	KWD	79,75	0,40
Carriage Logistics SPC, Manama (BH)	100	BHD	-1,45	-1,28
Carriage Trading & Services Co. WLL, Doha (QA)	100	QAR	-0,21	-0,15
Ceraon B.V., Rotterdam (NL)	100	EUR	2,48	2,90
Click Delivery Cyprus Limited, Nikosia (CY)	100	EUR	-0,10	-0,01
Click Delivery Digital Processing of Telematics Data Societe Anonyme, Athens (GR)	100	EUR	26,79	6,82
ClickDelivery S.A.C, Lima (PE)**	100	PEN	0,98	-1,91
ClickDelivery S.A.S., Bogota (CO)**	100	COP	5,97	0,00
Damejidlo cz. s.r.o. (ehem. E-Aggregator s.r.o.), Prag (CZ)	100	CZK	12,75	-0,80
Dámejidlo.cz. Logistiks s.r.o. (formerly Valk Fleet s.r.o.), Prague (CZ)	100	CZK	-0,26	-0,01
DeliverMe Technologies Inc (Hurrier), Toronto (CAN)	100	CAD	-0,06	0,00
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (UAE)	100	AED	-8,96	0,00
Delivery Hero N.V., Amsterdam (NL)	100	EUR	0,04	-0,01
Delivery Hero Sweden AB (ehem. Online Pizza Norden AB), Stockholm (SE)	100	SEK	12,76	10,85
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100	AED	-0,12	0,00

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am		Höhe des	Ergebnis des
	Kapital	Funktionale	Eigen-	Geschäfts-
	2017 (%)	Währung	kapitals in	jahres in EUR
			EUR Mio.	Mio.
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100	AED	0,00	0,00
Digital Services XXXVI Italy Srl, Milan (ITA)	100	EUR	-4,32	-4,36
Donesi d.o.o., Banja Luka (BIH)	100	BAM	-0,07	0,01
Donesi d.o.o., Podgorica (MNE)	100	EUR	-0,04	0,01
Eatoye (PVT) Limited, Karachi (PK)	100	PKR	-0,58	-0,18
Emerging Markets Online Food Delivery Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	353,65	-1,54
Establishment of Abdullah Al Mutawa (KSA)	100	SAR	-0,37	-0,38
Fly & Company Inc., Seoul (KR)	100	KRW	10,93	-0,80
Food Basket Elektronik İletişim Gıda Ticaret Ltd. Şti, Nikosia (Cyprus)	100	TRY	0,28	0,15
Food Delivery HH BG RO Holdco B.V., Amsterdam (NL)	100	EUR	0,00	0,00
Ecommerce Business 10 S.à. r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	-21,93	-1,53
Food Delivery Holding 11. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	-0,46	-0,03
Food Delivery Holding 12. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	-0,40	-0,38
Food Delivery Holding 15 S.à.r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	-9,39	-0,40
Food Delivery Holding 2. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	2,43	-0,01
Food Delivery Holding 20. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	0,00	-0,01
Food Delivery Holding 21. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	0,00	-0,02
Food Delivery Holding 5. S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	6,19	-0,02
Food Panda Philippines Inc., Makati (PHL)	100	PHP	0,62	-2,00
Foodarena AG, Biel (CH)	49	CHF	-0,41	-0,31
Foodonclick.com / Jordan Private Shareholding Company, Amman (JR)	100	JOD	0,12	-0,35
Foodonclick-com FZ-LLC, Dubai (UAE)	100	AED	3,96	-0,34
Foodora AB, Stockholm (SE)	100	SEK	0,02	-3,95
Foodora Australia Pty Ltd. (ehem. Suppertime Australia Pty), Sydney (AUS)	100	AUD	-16,17	-7,37
Foodora Finland Oy (ehem. R-SC Internet Services Finland OY) Helsinki, (FI)	100	EUR	-1,66	-2,55
Foodora France SAS, Paris (FRA)	100	EUR	-11,29	-9,85
Foodora Inc. (Canada), Toronto (CAN)	100	CAD	-8,23	-4,63
Foodora Norway AS, Oslo (NOR)	100	NOK	-1,05	-0,96
Foodpanda (B) SDN BHD, Bandar Seri Begawan (BRN)	100	BND	-0,30	-0,08
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BGD)	100	BDT	-0,86	-0,77
Foodpanda Bulgaria EOOD, Sofia (BRG)	100	BGN	-2,38	-0,65
Foodpanda Co. Ltd., Bangkok (THA)	100	THB	4,83	-1,04
Foodpanda HK Ltd., Hong Kong (HK)	100	HKD	0,00	0,00
Foodpanda Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MSY)	100	MYR	4,03	-1,19
Foodpanda RO SRL, Bucharest (RO)	100	RON	-1,35	-0,70
Foodpanda Singapore Pte. Ltd. Singapore (SGP)	100	SGD	-9,52	-9,39
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Daan Dist Taipei (TWN)	100	TWD	-7,04	-2,63
Hungerstation LLC, Dammam (KSA)	63	SAR	113,21	-3,07
Hungerstation SPC Ltd., Dubai (UAE)	63	AED	0,00	0,00
Hungryhouse Holdings Ltd., London (GB)**	100	GBP	2,05	0,00
Hungryhouse.com Ltd., London (GB)	100	GBP	-50,53	-16,94
Inversiones CMR S.A.S, Bogota (CO)**	100	COP	-12,06	-10,38
Inversiones Delivery Hero CMR S.A. (ehem. Hellofood Hallo Essen Hollesen S.A.), Quito (EC)**	100	USD	-1,81	-0,96
Lokanta Net Elektronik İletişim Gıda Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100	TRY	0,01	0,00
Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l., Luxembourg (LU)	100	EUR	657,25	8,40
Maidan Limited, Hong Kong (HK)	100	HKD	-1,25	-0,33
Mjam GmbH, Wien (AT)	100	EUR	-4,57	-4,40
Mobile Solutions Experts LLC, Dubai (UAE)	100	AED	2,30	-1,03
Mobile Venture Latin America Inc., Panama (PA)	100	USD	2,07	0,00
Npot Incorporation's , Seoul (KR)	84	KRW	0,35	-0,82
OFD Online Food Delivery Services Ltd., Nicosia (CY)	100	EUR	0,53	-0,23
Online Delivery Promotion of Internet Services Société Anonyme, Athens (GR)	100	EUR	2,03	-0,12
Otlob for Restaurants Reservations Services S.A.E, Cairo (EGY)	100	EGP	1,14	-1,85
OZON MEDIA d.o.o., Zagreb (HR)	100	HRK	3,13	0,04
Pagos Ya S.A., Buenos Aires (AR)	100	ARS	-0,17	-0,20
PedidosJá Ltda., São Paulo (BR)**	100	BRL	-4,10	-2,34
PedidosYa S.A. (ehem. Kinboy S.A.), Montevideo (UY)**	100	USD	2,67	-3,21
PedidosYa S.A., Buenos Aires (AR)**	100	ARS	-4,62	-4,13
PedidosYa SPA, Santiago (CL)**	100	CLP	-0,87	-0,58
Plotun d.o.o., Krusevac (SRB)	100	RSD	8,16	0,20
Repartos Ya S.A, Buenos Aires (AR)	100	ARS	-0,16	-0,22
Repartos Ya S.A, Montevideo, (UY)	100	UYU	-0,03	-0,03
Restaurant Internet Solutions DMCC, Dubai (UAE)	63	AED	-3,94	-2,88
RGP Korea Ltd., Seoul (KR)	100	KRW	-55,68	7,85
Rocket Food Limited, Sheung Wan (HK)	100	HKD	-12,74	-9,92
R-SC Internet Services Pakistan (PVT) Limited, Karachi (PK)	100	PKR	1,61	-2,25
Singapore-Dine Private Limited, Singapore (SGP)	100	SGD	-0,05	-0,06
SLM Finland Oy, Vantaa (FI)	100	EUR	3,43	3,40
Subdelivery Ltda., São Paulo (BR)**	100	BRL	-0,16	-0,05
Talabat Electronic Services Company L.L.C., Muscat (OM)	100	OMR	-2,55	-0,77
Talabat General Trading & Contracting Company W.L.L, Sharq (KW)	100	KWD	133,97	15,51

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 2017 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio.	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio.
Talabat Middle East Internet Services Company L.L.C, Dubai (UAE)	100	AED	21,03	3,24
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	100	QAR	0,00	0,00
Talabat Restaurants Company L.L.C. Riyadh (KSA)	100	SAR	-2,86	-2,56
Talabat Services Company L.L.C. Doha (QA)	100	QAR	-0,47	1,33
Talabat Services Company L.L.C. Manama (BH)	100	BHD	4,59	1,92
Viala Kft, Budapest (HU)	100	HUF	23,36	0,76
Volo DS XXXVI 9 GmbH (ehem. CM Foratis 12 VV GmbH), Wien (AT)	100	EUR	-3,40	-0,65
Volo Netherlands B.V., Amsterdam (NL)	100	EUR	-10,51	-4,27
Yemek Sepeti (Dubai) B.V., Amsterdam (NL)	100	EUR	169,45	-0,06
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Tanıtım Pazarlama Gıda Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100	TRY	358,49	27,10
Yogyo Media Company Ltd., Seoul (KR)	100	KRW	0,00	0,00

*Zurechnung zu DHH durch für ausländische Gesellschafter in China gängige VIE-Struktur rechtliche Anteilsbesitz von den im Konzernabschluss nach IFRS angesetzten Minderheiten abweichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Delivery Hero AG (bis 29. Mai 2017: Delivery Hero GmbH), Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Delivery Hero AG (bis 29. Mai 2017: Delivery Hero GmbH), Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer II.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Delivery Hero AG zum 31. Dezember 2017 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.605 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 410 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 78 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen

wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der im Rahmen der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie gegebenenfalls die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Auf Basis der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 71 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir festgelegt, für welche Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wir eine Detailprüfung des Werthaltigkeitstests der Gesellschaft durchführen. Diese Festlegung berücksichtigte Wesentlichkeitsaspekte sowie im Rahmen unserer Prüfung identifizierte Anhaltspunkte für einen möglichen Abschreibungsbedarf. Anschließend haben wir für diese Auswahl unter Einbezug unserer Planungs- und Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen der Ergebnisentwicklung als Basis der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt vertretbar.

Bilanzierung und Bewertung der geänderten anteilsbasierten Vergütung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer II.2 und III.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Delivery Hero GmbH in eine Aktiengesellschaft am 29. Mai 2017 hat die Gesellschaft ihre bestehenden virtuellen Aktienoptionspläne (VSP I-VI) in ein neues, einheitliches anteilsbasiertes Vergütungsprogramm DH SOP überführt.

Bis zu dieser Änderung wurden die bisherigen Programme wie aktienbasierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich bilanziert. Bei dem neuen DH SOP ist die Gesellschaft verpflichtet das Programm in bar auszugleichen, sofern bestimmte Exit Events (z.B. change of control) eintreten. In allen anderen Fällen hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Ausgabe neuer Anteile oder zum Ausgleich in bar. Der Eintritt von Exit Events wird gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen und die Gesellschaft beabsichtigt, das Programm durch Ausgabe neuer Anteile auszugleichen.

Mangels expliziter handelsrechtlicher Regelungen zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungsprogramme bilanziert die Gesellschaft diesbezüglich im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Rechnungslegung (IFRS 2).

Die Verbindlichkeit aus den Programmen wurde mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Änderung in Höhe von € 91,4 Mio in die Kapitalrücklage umgegliedert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Änderungszeitpunkt berücksichtigt dabei die durch die Begünstigten bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die Bewertung des Programms im Änderungszeitpunkt erfolgte anhand des Black-Scholes-Modells.

Die Klassifizierung aktienbasierter Vergütungsprogramme mit Erfüllungswahlrecht sowie die Bewertung des Programms sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen den herangezogenen Preis für eine Aktie im Änderungszeitpunkt, die verwendete Volatilität, die erwartete Restlaufzeit der Optionen sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass das Optionsprogramm unzutreffend klassifiziert ist. Ferner besteht das Risiko, dass die Änderung fehlerhaft bilanziert und das Programm im Zeitpunkt der Änderung fehlerhaft bewertet wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis über die abgelösten anteilsbasierten Vergütungsprogramme und das DH SOP verschafft.

Wir haben auf Basis der vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen die Klassifizierung des DH SOP sowie die Bilanzierung der Änderung der Programme gewürdigt. Die Einschätzung der Gesellschaft zur Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Exit-Events haben wir gewürdigt.

Im Zeitpunkt der Änderung haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität des Bewertungsmodells der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

Den verwendeten Aktienkurs haben wir mit den Unterlagen zur Naspers Finanzierungsrunde abgeglichen. Die verwendete Volatilität, die erwartete Restlaufzeit der Optionen sowie die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Durch Vergleich der Mengengerüste der abgelösten aktienbasierten Vergütungsprogramme mit dem Mengengerüst des ersetzenden aktienbasierten Vergütungsprogramms (DH SOP) haben wir die Vollständigkeit des Mengengerüsts für die Bewertung des aktienbasierten Vergütungsprogramms DH SOP untersucht. In Stichproben haben wir die Vereinbarungen mit den Berechtigten zu der Änderung eingesehen.

Die Fortschreibung des Mengengerüsts zum 31. Dezember 2017 haben wir durch Nachvollziehen der zugrunde liegenden Sachverhalte und durch Belegeinsicht untersucht.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Bilanzierung (einschließlich Klassifizierung) und Bewertung des anteilsbasierten Vergütungsprogramms DH SOP zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Parameter sind angemessen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung der Delivery Hero GmbH am 19. Mai 2017 im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft in eine AG als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2017 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Delivery Hero AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen (bis 29. Mai 2017: Delivery Hero GmbH) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marius Sternberg.

Berlin, den 25. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sternberg
Wirtschaftsprüfer

Knorr
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delivery Hero AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 24. April 2018
Delivery Hero AG

Niklas Östberg
Vorstand

Emmanuel Thomassin
Vorstand